

Autor: Dr. Heinz-Jürgen Stolz

VERTIEFUNGSMATERIAL

SOZIALRAUM

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	S. 04
Zur kategorialen Neubestimmung des Sozialraums	S. 08
These 1: Raum ist Relation	S. 10
These 2: Alle Räume sind "sozial"	S. 24
These 3: Verräumlichung als soziales Ordnungsmuster	S. 30
These 4: Das Gemeinwesen versammeln	S. 38
Literaturverzeichnis	S. 42
Impressum	S. 44

EINLEITUNG

Durch den Aufbau kommunaler Präventionsketten soll Kommunen ermöglicht werden, das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Der kommunale Raum erscheint häufig als der dafür richtige Ort, da er sowohl die erforderlichen institutionellen Einrichtungen als auch die öffentliche Leistungsverwaltung umfasst.

Dieser **kommunale Fokus** öffentlich verantworteter Daseinsvorsorge versteht sich aber durchaus nicht von selbst. Ist es doch nicht zuletzt die **Aufgabe des Wohlfahrtsstaates**, raumübergreifend gleichwertige Lebensbedingungen zu gewährleisten. Viele wesentliche Einflussfaktoren gelingenden Aufwachsens liegen nicht in der amtlichen Regelungskompetenz kommunaler Gebietskörperschaften – so etwa die Gestaltung der Fördersätze im SGB II (Hartz IV), der gegliederte Aufbau des weiterführenden Schulsystems und die curriculare Festlegung von Lerninhalten oder auch die Umweltgesetzgebung. Auch wenn sich sämtliche Herausforderungen und Probleme des Aufwachsens zwangsläufig im kommunalen Raum niederschlagen, können diese dort nicht auch umfassend gelöst werden. Die einseitige Betonung der kommunalen Verantwortung lenkt zudem ggf. den Blick weg von übergeordneten Ebenen (Bund, Land, EU, UNO etc.).

„Die bisherigen nationalstaatlichen Mechanismen sozialer Integration sollen um- und abgebaut werden. Eine zentrale Strategie dieses Transformationsprozesses zielt darauf, (...) bisherige Unterstützungs- und Versorgungssysteme, die den nationalstaatlichen Raum umfasst haben, in kleinräumige Inklusionsräume zu überführen. (...) Sozialer Arbeit wird dabei die Aufgabe zugewiesen, kleinräumige Netzwerke zu aktivieren und zu fördern, in denen kleingemeinschaftliche Verantwortungs- und Solidaritätsstrukturen installiert werden sollen.“
(Kessl/Reutlinger 2007, S. 106)

Dies berührt zwei grundlegende Fragen der Gestaltung kommunaler Präventionsketten:

- 1 Inwieweit werden Kommunen von den übergeordneten politischen Handlungsebenen dazu befähigt, ihrer Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen gerecht zu werden? Neben einer auskömmlichen Ressourcenausstattung müsste es dabei u. E. um die ordnungspolitische Frage der Übertragung von amtlichen Regelungskompetenzen gehen.
- 2 Inwieweit werden Problemursachen und Lösungsstrategien analytisch und politisch nachvollziehbar miteinander verknüpft? Gesellschaftlich verursachte Probleme wie Kinderarmut und räumlich-soziale Entmischung (Segregation) erfordern gesellschaftliche Lösungen – auch, wenn letztere dann im kommunalen Raum umgesetzt werden.

Im Sozialraumdiskurs sollte es daher um die Analyse der **Verräumlichung sozialer Ungleichheit** gehen, anstatt die soziale Lage selbst als einen Quartierseffekt fehlzudeuten (vgl. Kronauer/Vogel 2004, S. 256 f.) und die öffentliche Verantwortung einseitig als eine kommunale Verpflichtung misszuverstehen.



ZUSAMMENFASSUNG:

- Benachteiligende Lebenslagen **verräumlichen** sich im kommunalen Kontext, werden in diesem aber nicht zwangsläufig verursacht.
- Die Kommune als Gebietskörperschaft und Verwaltungseinheit verfügt nicht über alle zur **Problemlösung** nötigen amtlichen Regelungskompetenzen.
- Daraus, dass sich Ungleichheit im Quartier verräumlicht, folgt noch nicht, dass Sozialraumorientierung ein adäquater **strategischer Ansatz** ist.
- Kleinräumige Orientierung (als Ansatz) wirkt insofern ideologisch, wenn sie den Wohlfahrtsstaat aus der Verantwortung zur **Schaffung raumübergreifend gleichwertiger Lebensbedingungen** nimmt.

Die vorliegende Broschüre dient als **Vertiefungsmaterial**, um fachliche Orientierung in der weit verzweigten und mitunter diffusen Debatte zum Thema „Sozialraum“ zu bieten:

Schon bei den Versuchen der Definition des Begriffs „Sozialraum“ finden sich vielfältige und konzeptionell unvereinbare Ansätze, die meist unreflektiert zwischen einer Konzipierung als festumrissenem Planungsraum (z. B. Stadtbezirk) und einer Aneignungsperspektive der Bewohner*innen – im Sinne der für sie bedeutsamen Orte – changieren. Dabei ist evident, dass die subjektive Aneignungsperspektive niemals mit den geographischen Grenzen eines Quartiers zur Deckung gebracht werden kann – besonders nicht in Zeiten (globaler) digitaler Kommunikationswege, in denen beispielsweise die Chatpartnerin in Israel subjektiv bedeutungsvoller sein kann als der Wohnungsnachbar im Mietshaus.

„Stadtteile sind weder als ‚Orte der Desintegration‘ noch als ‚Stätten der Heilung‘ zu verstehen (...). Denn beide Bestimmungen basieren auf der Identifizierung einzelner Quartiere anhand der Aggregation bestimmter Sozialindikatoren: (...) Sozialkartografisch werden bestimmte Quartiere zuerst als ‚desintegriert‘ identifiziert (...) um dann durch die Mobilisierung brachliegender Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner in ‚heilende Stätten‘ verwandelt zu werden. Manifestations- und Lösungsebene von sozialen Problemen werden somit vermischt – nicht nur eine wenig überzeugende, sondern auch eine verheerende Argumentationsweise, weil damit der ‚Rest der Gesellschaft‘ aus der Verantwortung für die Lösung dieser Probleme entlassen wird (Kessl/Reutlinger 2007, S. 117)“

Um diese definitivische Widersprüchlichkeit zu beheben, behilft man sich in Literatur und Fachpraxis gerne mit dem Hinweis auf die geringe räumliche Mobilität der Bewohner*innen in benachteiligten Quartieren, welche eine kleinräumig-territoriale Abgrenzung von Sozialräumen sinnvoll mache. Aber selbst insoweit dies empirisch zutreffen mag, bleibt die Tatsache bestehen, dass „Trampelpfade im Stadtraum“ (de Certeau, zit. nach Schroer, 2019, S. 83) als kollektives Produkt einen sehr selektiven Blick auf ein geographisch als „Sozialraum“ abgegrenztes Quartier werfen – und dessen Grenzen auch immer wieder überschreiten. Trampelpfade entstehen definitionsgemäß dadurch, dass sie als subjektiv bedeutsam gelten und man deshalb in der bereits von Vorgängern gebahnten Spur bleibt. So entstehen aus subjektiven Aneignungspraktiken dann z. B. kollektiv genutzte informelle Treffpunkte.

Ein elaboriertes „Sozialraum“-Konzept, an das im Weiteren angeknüpft wird, findet sich bei Bourdieu:

„Die gesellschaftlichen Akteure, die als solche immer durch die Beziehung zu einem Sozialraum (...) herausgebildet werden, und ebenso die Dinge, insofern sie von den Akteuren angeeignet, also zu Eigentum gemacht werden, sind immer an einem konkreten Ort des Sozialraums angesiedelt, den man hinsichtlich seiner relativen Position gegenüber anderen Orten (darüber, darunter, dazwischen etc.) und hinsichtlich seiner Distanz zu anderen definieren kann. So wie der physische Raum durch die wechselseitige Äußerlichkeit der Teile definiert wird, wird der Sozialraum durch die wechselseitige Ausschließung (oder Unterscheidung) der ihn bildenden Positionen definiert, d. h. als Aneinanderreihung von sozialen Positionen.“ (Bourdieu 1997, S. 160, zit. nach Kessl/Reutlinger 2007, S. 14)

Bourdieu geht es analytisch also nicht primär um Wohnquartiere, sondern um ein Netzwerk sozialer Positionen: Und so wie dort, wo sich ein physikalischer Körper befindet, zeitgleich kein anderer sein kann, markieren auch die jeweils eingenommenen sozialen Positionen Ausschlussverhältnisse in einem **sozialen Raum**. Dass positional definierte soziale Lagen – vor allem durch den Einfluss der Mietpreise – dann zur Entmischung von Wohnquartieren und Sozialmilieus führen, ist ein Effekt gesellschaftlicher Ungleichheit, aber keineswegs deren Ursache:

- Wer in Umkehrung dieser Kausalität Quartiere stadtplanerisch aufwerten will, erreicht häufig nur, dass deren Bewohner*innen durch zahlungskräftigere Sozialmilieus verdrängt werden (Gentrifizierung) und sich die Probleme in andere Quartiere verschieben.
- Wer eine solidarische Quartiersidentität per Sozialraummanagement herstellen will, erreicht damit häufig die immer gleiche Klientel im Quartier (Vernetzungs- und Milieudilemma; vgl. Kessl/Reutlinger 2007, S. 125 f.) und sieht sich zum Teil mit der geringen Verweildauer vieler Bewohner*innen in so genannten Durchgangsquartieren konfrontiert: Man lebt hier (nur so lange wie nötig), weil man sich die Mieten anderswo nicht leisten kann.
- Wer hingegen durch die Gestaltung kommunaler Präventionsketten ein chancengerechtes gelingendes Aufwachsen im Rahmen einer im Gemeinwesen verankerten Gesamtstrategie unterstützen möchte, sollte primär **an den sozialen Lebenslagen selbst ansetzen** – und nur abgeleitet an ihrer quartiersbezogenen Verräumlichung. Damit wird auch der empirischen Tatsache Rechnung getragen, dass viele belastende soziale Lagen (z. B. Alleinerziehendenstatus, Mehrkindfamilien, einzelne Migrationshintergründe)¹ sich nicht durchgängig in bestimmten Quartieren bündeln, sondern die Adressat*innen über den Stadtraum verteilt wohnen.



ZUSAMMENFASSUNG:

- Der physische Nahraum eines Individuums ist nicht per se identisch mit dem Feld der jeweils **subjektiv bedeutungsvollen Orte**.
- Der soziale Raum kann als **Netzwerk sozialer Positionen** definiert werden.
- In diesem Netzwerk verräumlichen sich soziale Lagen zum Teil in der Form von **Quartiereffekten sozialer Entmischung** (residentielle Segregation).
- Strategien der städtebaulichen Quartiersaufwertung und des Quartiersmanagements lassen die **sozialen Lagen** unberührt.
- **Gesamtkommunale Strategien** für ein gelingendes Aufwachsen müssen soziale Lagen berücksichtigen.

Lesehilfe

- ↳ Querverweise (intern)
- 🌐 Querverweise (extern)

¹ Vgl. Ergebnisse der Familienbefragung im Zuge der Begleitforschung zum NRW-Modellprojekt „Kein Kind zurücklassen!“: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/161202_Familienbefragung.pdf (Letzter Abruf: 11.08.2020)

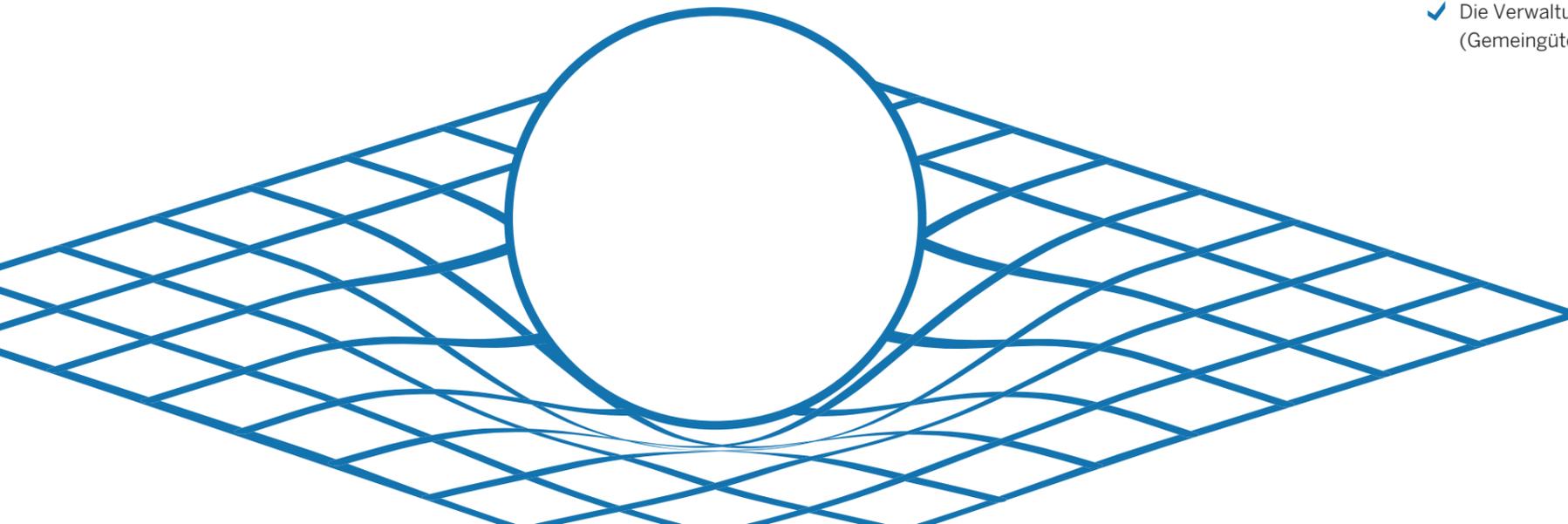
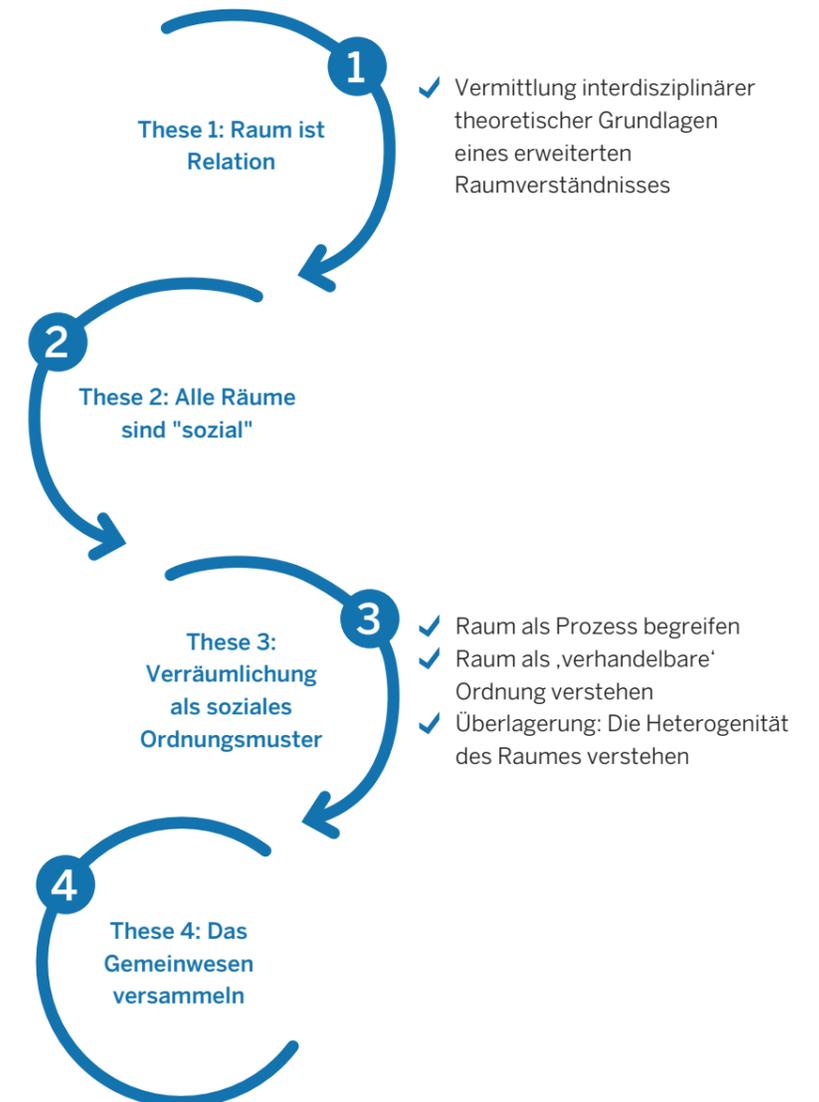
ZUR KATEGORIALEN NEUBE- STIMMUNG DES SOZIALRAUMS

Im Gestaltungskontext des Aufbaus kommunaler Präventionsketten spielt der Sozialraum eine wichtige, konzeptionell aber weithin ungeklärte Rolle. Um hier praxisrelevante Reflexionsgewinne zu ermöglichen, werden in dieser Handreichung mehrere Abstraktionsschritte vollzogen: In einem ersten Schritt wird die Raumkategorie selbst zum Gegenstand der Betrachtung gemacht, wobei deren relationaler Charakter sichtbar wird. Im zweiten Schritt soll geklärt werden, wie Raum und Sozialität miteinander in Verbindung gebracht werden können: Räume werden sozial konstruiert, sind in ihrer Wirkmächtigkeit also nicht interpretationsfrei dem Sozialen vorgelagert. Darauf aufbauend kann in einem dritten Schritt „Verräumlichung“ (etwa ungleicher Lebenslagen) als Prozess und „verhandelbares“ Ordnungsmuster eingeführt und im vierten und letzten Schritt im Rahmen des kommunalen Gemeinwesens verortet werden.

Mit der pointierten Formulierung von vier, diesen Argumentationsschritten zugeordneten Thesen, soll verdeutlicht werden, dass Wissenschaft immer ein ergebnisoffener Prozess ist, also keine endgültige „Wahrheit“ zur Sozialraumkategorie zu verkünden vermag. Sie kann umgekehrt aber durchaus Irrwege des aktuellen Sozialraumdiskurses aufzeigen und erlangt genau dadurch Praxisrelevanz: Der Raum ist eben nicht „vorsozial“ als unumstößliche Tatsache gegeben und kann als soziale Kategorie nicht zur konzeptionellen Deckung mit geographisch kohärenten Gebietskulissen gebracht werden („Kleinräumigkeit“, etwa in der Sozialplanung). Da aber genau dies in der Planungspraxis und auch im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ weithin geschieht, muss der Sozialraum wissenschaftlich vertieft neu gedacht werden. Die vorliegende Handreichung will hierzu Impulse vermitteln.

- ✓ Die prägende Wirkmächtigkeit von Räumen einordnen
- ✓ Raum als subjektive Konstruktionsleistung verstehen
- ✓ Die soziale Wirkmächtigkeit der Dinge in der Umwelt erfassen: Die Welt besteht nicht nur aus Menschen

- ✓ Kommune als Verantwortungsgemeinschaft neu denken
- ✓ Die Verwaltung der Commons (Gemeingüter) organisieren



THESE 1:

Raum ist Relation

✓ Vermittlung interdisziplinärer theoretischer Grundlagen eines erweiterten Raumverständnisses

► Dieser Argumentationsschritt ist wichtig, weil ...

... ein zeitgemäßer Sozialraumbegriff die **raumkonstituierende Wirkmächtigkeit von Akteuren und Dingen** zu berücksichtigen hat; das dazu erforderliche relationale Raumverständnis aber mit der alltäglich-neuzeitlichen Vorstellung von Raum nicht mehr so ohne Weiteres vereinbar erscheint. Die auf Newton zurückgehende neuzeitliche Raummetapher besagt, dass der Raum eine bloße Bühne, eine Art „Container“ sei – entweder leer oder mit Objekten angefüllt. Dabei geht man von einem absoluten, metrisch exakt (ver)messbaren Raum aus, dem keine Wirkmächtigkeit zukommt. Bis hinein in die aktuelle kleinräumige Sozialplanung hat sich dieses Raumbild erhalten. Nach dem aktuellen wissenschaftlichen Verständnis wird Raum hingegen prozesshaft begriffen und baut sich aus miteinander verbundenen **Ereignissen** auf, die jedes für sich ein eigenes raumzeitliches Bezugssystem bilden. Im Sozialraumdiskurs werden solche Bezugssysteme als Aneignungspraktiken verhandelt.

Raumtheoretische Grundlegung

Im Kontext sozialer Arbeit versteht sich die Beschäftigung mit dem Raum nicht von selbst. Denn im neuzeitlichen, auf Newton zurückgehenden Interpretationsrahmen ist der Raum nur eine passive, metrisch exakt (ver)messbare und beliebig unterteilbare „Bühne“. Der Raum kann dabei leer oder mit Objekten bevölkert sein, wobei letztere sich in Ruhe oder aber in Bewegung befinden können. Eine eigene Wirkmächtigkeit kommt dem Raum nach diesem Verständnis nicht zu.

Kant wählt einen anderen Ausgangspunkt, kommt aber mit Blick auf die Wirkmächtigkeit des Raumes zu einem ähnlichen Ergebnis. Er betont, dass die menschliche

Raumvorstellung Voraussetzung jeglicher Erkenntnis – und der Raum damit nicht ein Erkenntnisobjekt unter vielen – sei; er sei vielmehr gleichsam die angeborene Brille, durch die hindurch Wahrnehmung und Erkenntnis ermöglicht werden. Alles, was wir über die Welt wissen können, müsse erst einmal durch diesen Filter hindurch gelangen (vgl. Günzel, 2010, S. 77 f.). Damit sei dann auch schon alles, was menschenmöglich ist, über den Raum ausgesagt.

In evolutionstheoretischer Perspektive lässt sich dies so untermauern, dass die Raumwahrnehmung menschlichen Organismen das Überleben ermöglicht, ohne aber etwas darüber auszusagen, was „da draußen als Raum objektiv existiert“. So dürfte das „Raumbild“ einer Fledermaus, die Echolotsignale zur Orientierung nutzt, völlig anders aussehen als unseres – ermöglicht dieser Spezies aber ebenfalls das Überleben.

Auch Husserl geht von der Wahrnehmung aus, die ja immer die Wahrnehmung von „etwas“ – also die einer Sache – sei, der wir dabei (vorreflexiv) einen bestimmten Sinn zuschreiben. Diese Sinnzuschreibung kann sich im Nachhinein auch als Täuschung erweisen – so mag sich eine vermeintliche Schaufensterpuppe als menschlicher Dekorateur erweisen, der sich nur kurzzeitig nicht bewegt hatte. Der irrums- und revisionsanfällige Sinn wird dem Wahrgenommenen also beigelegt; dieses der Sache beigelegte, sinngerichtete „Vermeinen“ wird als Intentionalität bezeichnet. Und zu diesem „Vermeinen“ gehört es bei manchen „Sachen“ eben dazu, dass wir ihnen eine von unserer subjektiven Wahrnehmung unabhängige Existenz zuschreiben. So entsteht der in der Intentionalität objektiviert – und als objektiv existent unterstellte – Newtonsche Raum einer mit Objekten bevölkerten Außenwelt als Raumprojektion – und komplementär dazu die Erfahrung des eigenen Bewusstseins als einer Innenwelt. Cassirer zufolge wird unsere Raumwahrnehmung kulturell konstituiert, nicht nur überformt (vgl. ebd.). Der Raum entsteht demnach als die intendierte Beziehung

zwischen ebenso intendierten Sachen (Objekten). Cassirer schließt sich dabei Leibniz an, für den „Räumlichkeit als eine Relationalität von Orten oder Punkten hinreichend beschrieben ist.“ (ebd.). Der Raum wird hier also formal-mathematisch als Netzwerk verstanden, wobei aber die menschliche Wahrnehmung und Sinnzuschreibung noch den entscheidenden Filter bietet.

In Einklang mit der Relativitätstheorie entstand mit der Prozessphilosophie Whiteheads (1979) dann aber eine Konstitutionstheorie, die sich nicht auf diese These einer wahrnehmungsgesteuerten, menschlich-kulturellen Formung des Raumverständnisses beschränkt, sondern dieses in einen naturphilosophischen Kontext einordnet. Im Mittelpunkt steht dabei der Begriff des Ereignisses, mit dem Whitehead alltägliche Sichtweisen auf den Kopf stellt: Ein Ereignis ist ihm zufolge nichts, was einem Akteur oder einem Ding im Zeitverlauf widerfährt, vielmehr ist die Akteur- und Ding-Wahrnehmung selbst eine Abstraktion, die wir vornehmen, wenn Ereignisse sich ständig reproduzieren und dadurch der Eindruck einer dinghaften Konstanz bzw. der eines Aktivitätszentrums entsteht. Ein Beispiel für Dingkonstanz wäre die

Wahrnehmung von Fernseh- oder Computerbildern, die ihre Stabilität in unserer Wahrnehmung nur dadurch gewinnen, dass die einzelnen Pixel auf dem Bildschirm immer wieder neu generiert werden. Dinge sind also eine menschliche Abstraktion, die Welt selbst setzt sich nicht aus ihnen, sondern aus raumzeitlich ausgedehnten Ereignissen zusammen.

Jedes Ereignis gilt nach Whitehead als ein Werden, welches sich letztendlich aus allen vergangenen Ereignissen als seiner konstitutiven Vergangenheit aufbaut und auf eine strukturierte Vollendung ausgerichtet (finalisiert) ist: So wird z. B. aus embryonalen Stammzellen, die doch alle die gleiche genetische Information tragen, kein ungeordneter Zellklumpen, sondern ein strukturierter und hochdifferenzierter Organismus. Ein Ereignis baut sich also wie eine Art Programm auf, dessen vollständiger Ablauf allerdings evolutionär scheitersanfällig ist, d. h. es kann jederzeit zu einem Abbruch des Ereignisses kommen. Jedes Ereignis hat seinen eigenen Zeithorizont. Ereignisse sind in hochgradig strukturierter Weise miteinander vernetzt und laufen nur interdependent – also in Relation zueinanderstehend – ab.

Agency

Der Begriff Agency lässt sich am allgemeinsten als „**Handlungsmächtigkeit**“ und „**Wirkmächtigkeit**“ (Bone-Diaz 2017, S. 347) übersetzen. Agency wäre demnach das, was Akteure dazu befähigt, durch ihr Handeln Wirkungen in der Welt zu erzeugen. Alle konkreteren begrifflich-konzeptionellen Annäherungen unterscheiden sich dann bereits je nach sozialwissenschaftlicher Theorieströmung stark voneinander.

In dem hier verfolgten relationalen Ansatz gilt Agency nicht als eine den (menschlichen) Akteuren eigene (intrinsische) Qualität und Ursache von Wirkmächtigkeit, sondern als ein in Netzwerken verteilter Effekt („distributive agency“, Bennett, zit. nach Folkers 2013, S. 28): Insofern Menschen beteiligt sind, gilt dann: „Wirkmächtigkeit entsteht in der situativen Vernetzung von Akteuren, Objekten und kognitiven Formen“ (Bone-Diaz 2017, S. 349). Der entstehende Effekt wird bestimmten Netzwerkknoten als intrinsische Wirk- und Handlungsmächtigkeit zugeschrieben. Dies wird in der hier zu Grunde gelegten Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) (Belliger /Krieger 2006) zu Ende gedacht. Während breite Strömungen der relationalen Soziologie immer noch von menschlicher Handlungsmächtigkeit sprechen (vgl. Emirbayer / Mische 2017), geht die ANT von hybriden Netzwerkkonstellationen aus, an denen Menschen beteiligt sein können, aber nicht müssen. Und auch da, wo sie es sind, stehen sie quasi nicht ‚über den Dingen‘, sondern verknüpfen sich mit diesen in einer symmetrischen Art und Weise. Diese Verknüpfungen bezeichnen „Aneignungspraktiken“ (de Certeau; zit. nach Schroer 2019, S. 83). Werden diese Verknüpfungen raumzeitlich hinreichend dauerhaft reproduziert, so werden sie Netzwerkknoten zugerechnet, die dann intentional als „Akteure“ wahrgenommen und bezeichnet werden. Die im Netzwerk verteilte Wirkmächtigkeit wird diesen als intrinsische Qualität zugerechnet, also an sie delegiert.

Man könnte sagen, dass das Erfassen dieser Interdependenz im Ereignisverlauf das ist, was das raumzeitliche Bezugssystem ausmacht, in dem das Ereignis stattfindet – also alles, was mit Blick auf die erfolgreiche Finalisierung des Ereignisses relevant ist. Auf das vorgenannte Beispiel angewandt, bedeutet dies, dass die embryonalen Stammzellen sich nur in ständiger, epigenetisch strukturierter Interaktion mit anderen relevant gesetzten Ereignissen (innerhalb und außerhalb des Organismus) entsprechend differenzieren – an diesem Punkt findet die Programmmetapher ihre Grenzen. Diese basale, vernetzte Ordnung eines Werdens von Ereignissen kommt der Welt insgesamt zu (Naturphilosophie). In dieser Netzwerkwelt bewohnen wir daher nicht alle denselben, objektiv gegebenen Raum, vielmehr stellt sich die Einheit der Raumzeit erst durch die vielfache Verknüpfung von Ereignissen her, die jedes für sich ein eigenes Bezugssystem bilden.

Dieser Gedanke, dass die raumzeitliche „Umwelt“ mit Blick auf jedes lokale Bezugssystem etwas anderes ist – und es unabhängig davon keinen objektiven Raum gibt – findet sich in der allgemeinen Relativitätstheorie von Einstein in ausgearbeiteter Form, wobei er sich auf Minkowski stützt: „In der Physik drückte sich der Wandel als das Konzept der Raumzeitlichkeit aus (), womit im Anschluss an Hermann Minkowski (1864–1909) die Untrennbarkeit von Raum und Zeit im physikalischen ‚Ereignis‘ (spacetime-event) behauptet wurde.“ (Günzel 2010, S. 80). Damit löst sich aber ein zentrales Definitionskriterium des neuzeitlichen, durch Newton definierten Raumverständnisses auf: Im Gegensatz zu der die Zeitkategorie charakterisierenden Vorher/Nachher-Differenz ist für die neuzeitliche Raumkategorie die gleichzeitige Existenz nebeneinander gela-

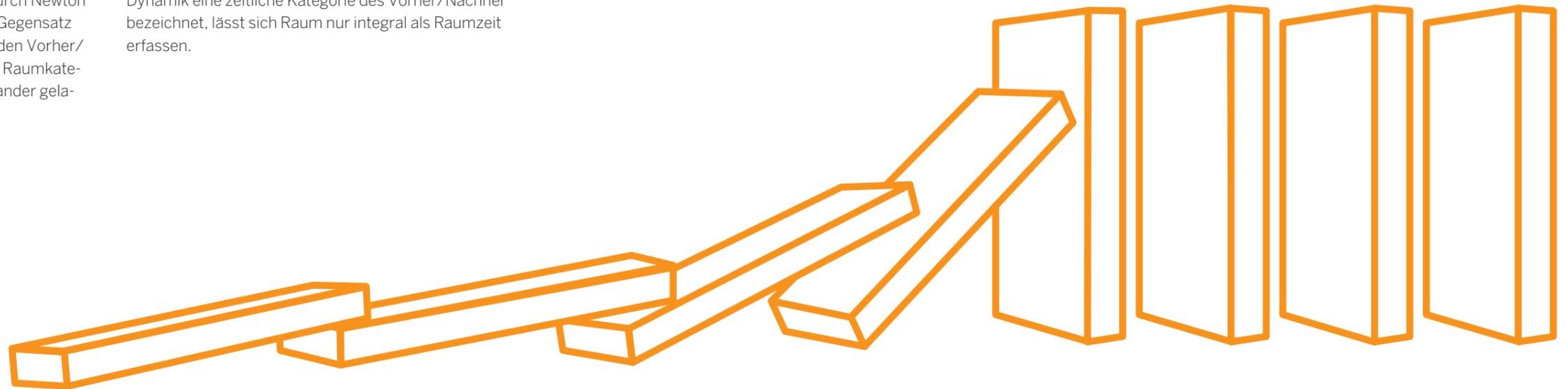
gerter Objekte maßgebend (vgl. Löw 2001). Der Raum wird also als Momentaufnahme gedacht – es lässt sich z. B. fragen, was jetzt gerade am anderen Ende des Universums vor sich geht. Im vierdimensionalen Minkowski-Raum zerfällt diese Ordnung eines absolut und kohärent vorgestellten Raumes in ereignisrelative, raumzeitliche und interdependente Bezugssysteme: Eine übergreifende Gleichzeitigkeit im alltagssprachlichen Sinne gibt es nicht.

Interdisziplinär wird dann seit vielen Jahren auch von einem „Spatial Turn“ („Raumkehre“, ebd., S. 77 ff) gesprochen, womit der Übergang von einem absoluten (Container-) Begriff des Raums hin zu einem relationalen Raumverständnis bezeichnet wird. Dabei entgrenzt sich das Raumverständnis hin zum Netzwerkkonzept, beide Begriffe werden oft synonym verwendet. Es gibt mathematische, mediale, kulturelle und eben auch soziale Räume. Luhmann beschreibt Raum als Medium, das als ein „Zwischen“ erst durch die beobachtende Relationierung von Dingen entstehe. Als informationstheoretische Begrifflichkeit gilt Raum als Rauschen im Kontrast zum Signal und wird erst relevant, wenn die Kommunikationsübertragung misslingt (vgl. ebd., S. 221 f.). Gemeinsam ist diesen begrifflichen Umstellungen, dass ihr Erkenntnisinteresse auf die Produktion und Relevantsetzung von Raum gerichtet ist, es also um Raumprojektionen im Kontext von Netzwerken geht. Der Raum ist demnach kein statischer Behälter, sondern ein dynamischer **Ereignisraum** – und da Dynamik eine zeitliche Kategorie des Vorher/Nachher bezeichnet, lässt sich Raum nur integral als Raumzeit erfassen.

Was bedeutet dieser Ansatz nun für die Sozialraumdiskussion? Natürlich spielen die beschriebenen physikalischen Effekte für das Zusammenleben der Menschen im lokalen Raum keine messbare Rolle, da sich raumzeitliche Bezugssysteme mit der Lichtgeschwindigkeit als Grenzgeschwindigkeit verknüpfen. Die physikalische Gleichzeitigkeit funktioniert in unserer Lebenswelt praktisch perfekt, Abweichungen liegen weit jenseits unserer natürlichen Wahrnehmungsfähigkeit – nicht aber der technischen Messbarkeit. Die Pointe ist eine andere: Das neuzeitliche Narrativ verbindet die Konzipierung des ContainerRaums als bloßer Bühne (für sich bewegende Körper) mit einem mechanistischen Welt- und Naturverständnis, das den geistbegabten Menschen einer stummen, toten Natur gegenüberstellt. Die nicht zuletzt (früh-)kapitalistischen Bezüge lassen sich bis hin zum Kolonialismus und der Ausbeutung von Naturressourcen rekonstruieren – der Raum wird in diesem kulturellen Schema als etwas dem

Menschen Äußerliches, als zu unterwerfendes Territorium und zu verwertende Ressource betrachtet.

Ein Raumverständnis, das diesen als raumzeitliches Netzwerk konzipiert, in welchem sich Wirk- und Handlungsmächtigkeit erst in der symmetrischen Verknüpfung von Akteuren, Objekten und kognitiven Formen (vgl. Infokasten „Agency“) herstellen, ist hingegen partizipatorisch geprägt – Raum wird dabei also aus einer Binnenperspektive heraus wahrnehmbar und von den Akteuren maßgeblich mitgestaltet. Es ist daher sicherlich kein Zufall, dass der wissenschaftliche Siegeszug des relationalen Raumverständnisses jenseits der Physik auch auf die Wahrnehmung von Krisen antwortet, in denen Raum zunehmend als (sozial-)ökologischer Netzwerkraum begriffen wird.





ZUSAMMENFASSUNG:

- Seit Whitehead, Einstein und Minkowski lässt sich wissenschaftlich korrekt nur noch von einer integralen, vierdimensionalen Raumzeit sprechen, die sich als **Ereignisraum** manifestiert.
- Auch das menschliche Erleben formt sich als Ereignisraum, wobei hier die (irrtumsanfällige) Verknüpfung von Wahrnehmung und **intentionaler Sinnzuschreibung** das Raumerleben erzeugt. Zum einen das Erleben einer wahrnehmungsunabhängigen Außenwelt als objektiviertem Raum, wie auch jenes einer als Ich-Bewusstsein verstandenen Innenwelt als subjektivem Raum wird in dieser Weise – irrtumsanfällig – intendiert: Raum ist daher immer **Raumprojektion**.
- Die Illusion eines Raums der Gleichzeitigkeit von Dingen entsteht, wenn sich Ereignisse nur auf – im Vergleich zur Alltagswahrnehmung – großen Zeitskalen relevant verändern und unterhalb dieser Skala permanent reproduziert werden, wodurch sich eine Konstanzwahrnehmung einstellt: Diese Dinge (z. B. ein Wohnquartier) werden als relativ dauerhaft und materiell wahrgenommen und ermöglichen **räumliche Orientierung**.
- Der soziale Raum entsteht, wenn sich **Aneignungspraktiken** auf als mental gleichzeitig, nebeneinander gelagert gedachte Dinge beziehen. Die soziale Positionierung (ökonomische, soziale und kulturelle Kapitalausstattung) entscheidet über die Reichweite dieser Aneignungspraktiken (z. B. in Form des Konsumstils).

Grenzen eines statischen Raumverständnisses...

Mit dem Alltagsverständnis hat dieser raumtheoretische Diskurs wenig gemein. Der Raum soll nach dem Alltagsverständnis eine dauerhafte Orientierung (z.B. Landmarken) vermitteln und sich genau nicht in Ereignishaftigkeit auflösen. Raum wird statisch verstanden, wobei Dinge nebeneinander – anstatt Ereignisse nacheinander – angeordnet sind. Topographische Anordnung und Lagerung sind zentrale räumliche Kategorien, die auf den Ordnungscharakter des Raumes verweisen. Diese Anordnung legt wirkmächtige Regeln von Inklusion und Exklusion der Raumnutzung fest – nicht jede*r kann sich jederzeit frei in jedem Raum bewegen. Die Abgrenzung von Teilräumen mit exklusiven Nutzungsrechten wird als **Territorialisierung** (Deleuze/Guattari) gefasst und als per Macht-, Herrschafts- und ggf. Gewaltausübung abgesichert vorgestellt. Damit verbunden ist das (ideologisch-fiktive) Postulat der Homogenisierung der Raumnutzung, etwa in Form von Staatsbürgerschaft und Sprachgemeinschaft.

Diese Ordnungen wurden historisch permanent durch Dynamiken der **Deterritorialisierung** destabilisiert, etwa in Form kriegerischer Eroberungen, globalisierter Märkte oder als Migrationsströme (vgl. zu Deleuzes/Guattaris Konzept: Kajatzke/Schroer 2010, S. 197 f.). Diese Dynamisierung der Raumordnung erfasst das Alltagsverständnis dann als „Geschichte“, also mit einer Ordnung der Zeit per Vorher/Nachher-Differenz. Der Raum selbst hingegen soll Konstanz, Orientierung und Ordnung verbürgen und fungiert als statische, kartographische Kategorie.

Dieses unreflektierte kartographische Ordnungsdenken lastet schwer auf der (deutschen) Geschichte der Geographie, die sich mitunter zum Handlanger geopolitischer Interessen machte und zu deren Ideengeschichte auch rassistisch-klimatologische Positionen gehören (vgl. Schultz 2010, S. 47-59). Dieses Denken geht von raumprägenden Effekten auf die vermeintlichen Mentalitäten von Völkern aus und homogenisiert letztere quasi nach Vegetations- und Klimazonen, maritimen oder gebirgigen Topographien etc. Der sich in den Sozialwissenschaften in den letzten Dekaden durchsetzende „Spatial Turn“ (Döring 2010, S. 90-99) verdankt sich hingegen wesentlich einer Humangeographie, welche die soziale Produktion des Raumes betont und auch Kartographien als jene Raumproduktionen entziffert, die sie schon definitionsgemäß sind: Karten sind keine Abbilder des physischen Raumes, sondern verweisen bereits mit der Eintragung von Grenzen und Zonen auf interessengeleitete Homogenisierungsbestrebungen, etwa im Sinne der Betonung einer territorialen nationalstaatlichen Identität. Und schon die Wahl der Metrik erfolgte historisch interessengeleitet, vor allem in der uns allen geläufigen Mercator-Projektion, die Europa – großmaßstäblich verzerrt – viel größer und z.B. Afrika zu klein abbildet. Grund: Europa sollte im geozentrischen Denken im Mittelpunkt stehen, würde aber bei einer korrekten großmaßstäblichen Darstellung wie eine unwesentliche, periphere Provinz wirken.

...und ihr Niederschlag im „kleinräumigen“ Präventionsmonitoring

Die extreme Diskrepanz zwischen einem Alltagsbewusstsein, das Karten als Abbilder von Containerräumen versteht und jenem interessengeleiteten Macht- und Herrschaftsgeflecht, welches erst zu kartographischen Raumrepräsentationen führt, setzt sich bis in die kleinräumige Repräsentation des Stadtraums hinein fort, wird also unmittelbar für den Sozialraumdiskurs relevant, etwa im Bereich des per Geoinformationssystem umgesetzten kleinräumigen Präventionsmonitorings. Auch dabei ist die Idee, Gebietskulissen indikatorgestützt nach homogenisierenden Kriterien voneinander abzugrenzen, um auf diese Weise räumlich verteilte soziale Belastungslagen abzubilden. Und auch hier wird die Frage der Grenzziehung maßgeblich: Je nachdem, wie man die Raumabgrenzungen vornimmt, verändern sich Durchschnittswerte, sodass der jeweilige Raum in einem Fall statistisch als stark belastet und im anderen Fall als unauffällig gelten kann.

Insbesondere wenn die Raumabgrenzung nach fachfremden Kriterien erfolgt – etwa als Einteilung nach Stadtteilen oder Wahlbezirken bzw. als undifferenzierte Ausweisung ganzer Gemeinden im Kreis– vermischen sich in den gemessenen Durchschnittswerten gut situierte mit belasteten Straßenzügen und Quartieren, was die Aussagekraft der Daten erheblich schwächt. Dennoch suggeriert die Indikatorisierung auch in diesen Fällen eine Homogenität. Dies kann zu kommunalen Fehldiagnosen und zu einer fehlgeleiteten Verteilung knapper kommunaler Mittel führen.

Die vorab skizzierten raumtheoretischen Reflexionen sind daher keineswegs nur philosophisch interessant, sondern treffen das zu Beginn benannte Fundamentalproblem des Sozialraumdiskurses: Als Ensemble subjektiv bedeutsamer Orte wird „Sozialraum“ aneignungstheoretisch als Ereignisraum beschrieben – und in seiner kartographischen Definition als Planungsraum (z.B. Stadtbezirk oder per Indikatorisierung festgelegte Gebietskulisse) wird „Sozialraum“ als Containerraum im überkommenen Verständnis nach Newton gefasst. Einige Folgeprobleme wurden eingangs benannt: Wie will man eine Identifikation der Bewohner*innen mit „ihrem Quartier“ und eine „Stadtteilidentität“ schaffen, wenn sich der Ereignisraum eben dieser Bewohner*innen völlig anders definiert, sich nicht immer als geographisch kohärente und klar abgegrenzte Gebietskulisse beschreiben lässt, sondern sich individuell und community-bezogen wie ein mehrfach belichtetes, unscharf überlagertes Bild darstellt? Eine die Dimension des Ereignisraums nicht einbeziehende Sozialkartographie steht daher in der Gefahr, statistische Artefakte zu produzieren und darauf dann kommunale Planungen (fehlgeleitet) zu begründen. Ein wissenschaftsbasiertes sozialräumliches Handeln wird demgegenüber immer die Adressat*innenperspektiven auf den Raum einbeziehen, ihn also mindestens auch als Ereignisraum konzipieren.

Die Vorteile einer kleinräumigen Planung sollen ja genau darin liegen, die Erfassung von Lebenslagen, Infrastrukturen und Bedarfen näher an die Alltagswirklichkeit der Menschen heranzuführen und damit kontextbezogener und passgenauer zu agieren. Geht man vom Ansatz des Container-Raums aus, so wird aus dieser Anforderung an Kleinräumigkeit eine Form der kartographischen Raumabgrenzung als wünschenswert abgeleitet, die möglichst in sich homogene Einheiten – am besten auf der Aggregationsebene von Blockseitendaten – spezifiziert und indiziert. Diese Feinraasterung ist aber nur zu wenigen Sozialdaten überhaupt möglich und für viele kommunale Planungszwecke auch zu feinkörnig. Umgekehrt fasst eine grobkörnigere Kartographie – etwa auf der Ebene von Stadtteilen oder gar ganzer Gemeinden im Kreisgebiet – heterogene Verhältnisse zusammen, wobei indizierte Durchschnittswerte dann nicht mehr hinreichend aussagekräftig erscheinen.

Offensichtlich lässt sich also entlang einer einfachen Rasterung des kommunalen Raums das Versprechen der kontextbezogenen Passgenauigkeit kleinräumiger Planung nicht einlösen. Um zu wenigstens ansatzweise adäquaten Raumabgrenzungen zu kommen, müssen daher das Fachkräftewissen vor Ort sowie die Perspektiven der Adressat*innen einfließen, womit man den Ereignisraum einbezieht. Dabei entstehen zwar im Zeitablauf veränderliche Planungsräume, die aber bei Vorliegen entsprechend feinkörnig aufbereiteter Daten in ihren Ausprägungen im Nachhinein

re-normiert werden können (etwa indem man für einen neu zugeschnittenen Sozialraum auf Basis von Blockseitendaten rekonstruiert, wie Indikator-Ausprägungen zu früheren Messzeitpunkten für ihn ausgefallen wären, wenn die Raumzuschneidung zu diesem Messzeitpunkt bereits gegolten hätte). Dass dieses Vorgehen aus Gründen mangelnder Datenverfügbarkeit in der Praxis oft nicht möglich ist, ist offensichtlich, setzt aber jeglicher Form von sozialraumorientierter Fachplanung Grenzen und kann nicht gegen den hier vorgelegten Ansatz im Speziellen vorgebracht werden.

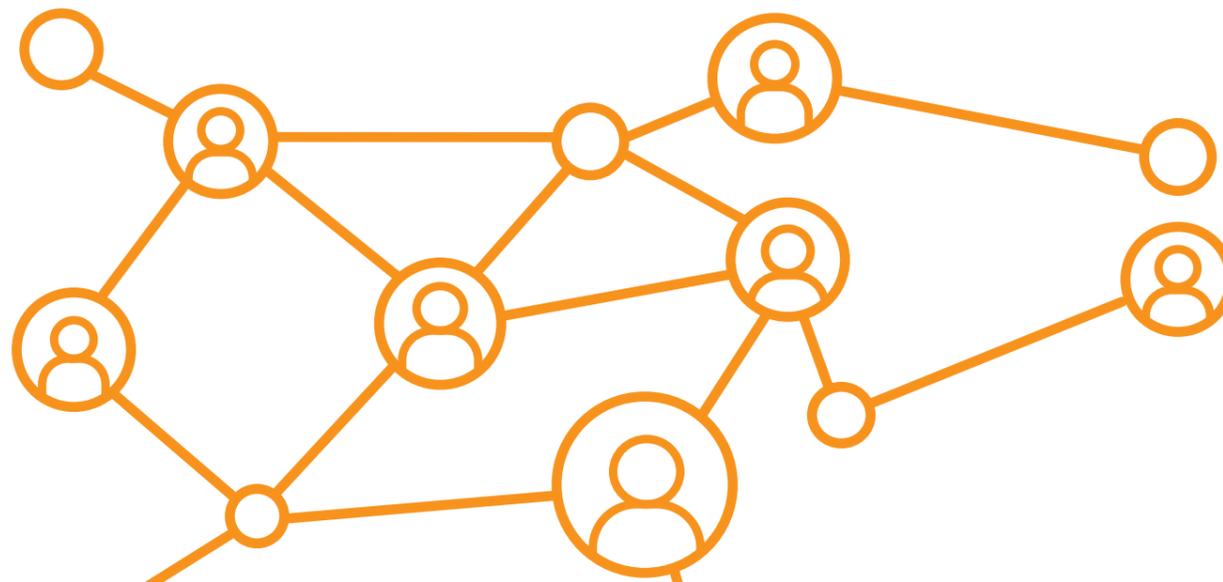
Jenseits der Abgrenzung von Gebietskulissen – der subjektiv bedeutungsvolle Sozialraum

Grenzen eines entsprechend erweiterten Ansatzes mit im Zeitablauf flexiblen, die Dimension des Ereignisraums einbeziehenden Raumabgrenzungen liegen da, wo der Ereignisraum gar nicht mehr per geographischer Kohärenz bestimmt werden kann. Eine entsprechende Konfundierung des Container-Raums mit einem relationalen Raumverständnis prägt zum Beispiel die Diskussionen um eine sozialräumliche Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und wird in dessen Dezentralisierung in Form von Sozialraumteams besonders deutlich sichtbar.

Hier geht es programmatisch nicht primär um die physische Nähe der Fachkräfte im ASD zu Klientel, Trägern und Angeboten, vielmehr soll per fallun-spezifischer Arbeit ein Gespür für die Qualität und klient*innenbezogenen Kompatibilität von Angeboten erarbeitet werden (vgl. Lüttringhaus, 2015); die entsprechende kleinräumige Infrastruktur soll dann in der fallübergreifenden Arbeit und in der Netzwerkarbeit passgenau und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Hierbei findet aber eine unbemerkte Bedeutungsver-schiebung vom Sozialraum als Raum (inter-)subjektiv bedeutsamer Orte zum kleinräumigen Infrastrukturnetz eines Stadtbezirks als einem Container-Raum statt. Man erhält dabei also als ASD-Fachkraft kein Gespür für die Klient*innen, sondern für die Angebotsstruktur /-qualität in der Gebietskulisse.

Will man den „Fall im Feld“ (Lüttringhaus, 2015, S. 286) kontextualisieren, so heißt dies nach dem relationalen Verständnis, die subjektiven Aneignungspraktiken und Bewältigungsformen als Anregungszustände eines Feldes zugänglicher Gelegenheitsstrukturen zu interpretieren. Man fragt dabei also, wie der sozialökologische Kontext die Subjektivierung im Prozess des Aufwach-sens formt. Was hierbei als „Ressource“ relevant gesetzt wird, muss daher fallverstehend – vom Kind aus gedacht – sozialpädagogisch erschlossen werden. Es geht also solange nicht darum, welche objektiven Gelegenheits-strukturen das Quartier bietet, wie diese nicht zum Wahrnehmungs- und Aneignungsfeld des Subjektes (dem „Fall“) gehören. Der Sozialraum als Feld subjektiv bedeutsamer Orte, muss in der sozialpädagogischen Be-ziehungsarbeit erst einmal rekonstruktiv-fallverstehend erschlossen werden, bevor er erweitert werden kann. Eine vorschnelle Angebotsvermittlung (etwa die Schaf-fung von Zugang zu einem Sportverein) bliebe ansonsten ein Stochern im Nebel, das mehr zufällig auch erfolgreich sein kann.

Will man das Ensemble subjektiv bedeutsamer Orte im Fallverstehen aussichtsreich erschließen, so hat man das raumzeitliche Bezugssystem der konkreten Aneignungspraktiken analytisch zu rekonstruieren, darf also nicht objektivistisch davon ausgehen, dass wir alle den gleichen Raum bewohnen. Der Schlüssel hierzu sind erst einmal die (Selbst-)Reports der Klient*innen und ihres sozialen Umfeldes als Ausgangsmaterial des Fallver-stehens, die aber nicht essentialistisch als autonomer „Wille“ (ebd., S. 288) der Person zu interpretieren sind, sondern als Anregungszustände eines durch ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital differentiell konfigurierten Feldes sozialer Positionen: genau in dieser Weise versteht Bourdieu (1987; 1991) die Kategorie Sozialraum und die subjektiven Urteile als sozialmilieuge-prägten „Notwendigkeitsgeschmack“ (Bourdieu 1987, S. 289). Deshalb ist es auch nicht hilfreich, pauschal an eine als intrinsische Qualität missverstandene „Selbstverant-wortung“ der Klient*innen und ihres sozialen Umfeldes zu appellieren, vielmehr geht es darum, ein soziales Un-terstützungsnetz zu stärken bzw. zu knüpfen, das einer subjektiven Autonomisierung förderlich ist. Auch bei der Erschließung von Ressourcen (persönlich, sozial, materi-ell, infrastrukturell/institutionell) muss dieser verstehen-de Zugang zum Fall gewahrt bleiben, da ansonsten kein Anschluss der jeweiligen Unterstützungsstruktur an die alltägliche Lebensführung hergestellt werden kann. Im „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ (Lüttringhaus 2015) wird demgegenüber aber ein objektivistischer Ressourcenbegriff eingesetzt:



In der fallunspezifischen Arbeit (vgl. zum Folgenden ebd., S. 289 f.) sollen die ASD-Mitarbeitenden ein kontextualisiertes Wissen zu konkreten Gelegenheitsstruk-turen und Angeboten im Container-Raum „Quartier“ erwerben, welches sie in ihrer künftigen Fallarbeit etwa zur Weitermittlung in Vereine und Angebote nutzen kön-nen. Dieses konkrete, raumbezogene Fachkräftewissen soll die Chance erhöhen, dass sich eine etwa im Kontext des Hilfeplanverfahrens angeregte Nutzung dieser Ge-legenheitsstrukturen als lebensweltlich anschlussfähig erweist.

In der fallübergreifenden Arbeit soll dann die Ange-botsstruktur im Quartier auf Basis der in der Fallarbeit gemachten Erfahrungen möglichst passgenau weiter-entwickelt werden, um Lücken in der Präventions-kette zu schließen. Auch hierbei wird also versucht, Adressat*innenperspektiven mit Hilfe des Fachkräfte-wissens der Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst quasi in eine institutionell-planerische Sprache zu übersetzen, wobei das Subsidiaritätsprinzip gilt, der ASD also möglichst keine eigenen Projekte initiieren soll.

In der Netzwerkarbeit soll vor allem auf einer unteren Arbeitsgruppenebene an der Bereitstellung lebenswelt-naher Angebote gearbeitet werden.

Der objektivierende Ansatz einer quartiersbezogenen Ressourcenmobilisierung verbindet gemäß dem „Fach-konzept Sozialraumorientierung“ die drei Ebenen sozial-räumlicher Arbeit des ASD. Dabei sollen in der Fallarbeit adressat*innenbezogene Perspektiven erschlossen und in die institutionelle Ebene hinein übersetzt werden.

Ein verstehender Zugang zum Sozialraum als Ensemble subjektiv bedeutsamer Orte wird auch im „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ dahingehend wichtig, dass diese Übersetzungsleistung per Fachkräftewissen praxistauglich gelingt. Man versucht daher, den relatio-nalen Sozialraum der Aneignungspraktiken insoweit zu verstehen, dass man ihn effektiv verändern und umgestalten kann. Die Matrix dieser Veränderung ist dann aber der Container-Raum des Quartiers mit seinen als Ressource begriffenen Gelegenheitsstrukturen und Netzwerken. Diesen interventionistischen Blick auf den sich in der Fallarbeit zeigenden (inter-)subjektiven Raum könnte man kritisch durchaus auch als „Kolonialisierung der Lebenswelt“ (vgl. Habermas 1981) werten. Mit dem Fokus auf den „Willen der Person“ als ausschlaggeben-dem Maßstab jeglicher Ressourcennutzung soll dies zwar korrigiert werden, womit aber auf eine intrinsische Qualität rekurriert wird, welche wiederum die habitu-elle Prägung subjektiver Urteile („Notwendigkeitsge-schmack“) außer Acht lässt.

Ein konsequent relationales Verständnis stellt hinge-gen das Arbeitsbündnis zwischen Fachkräften und Klient*innen in den Mittelpunkt, versteht sich also weniger in einer Lotsenfunktion hin zu externen Un-terstützungsangeboten, sondern vielmehr als sozial-pädagogische Beziehungsarbeit. Ergebnisse der Wirkungsforschung aus einem anderen psychosozialen Arbeitsfeld stützen diesen Ansatz:

Die Psychotherapiewirkungsforschung weist eindeutig nach, dass die Wirksamkeit davon abhängig ist, wie sehr es der professionellen HelferIn gelingt, den Veränderungstheorien der KlientIn zu folgen (wie kann Veränderung aus Sicht der KlientIn erfolgen). Davon hängt in der Folge die Qualität der Arbeitsbeziehung zwischen KlientIn und SozialarbeiterIn (professioneller HelferIn) ab und diese ist für den Outcome entscheidend: Wird nämlich die Arbeitsbeziehung von der Klientin/dem Klienten als hilfreich angesehen, so ist die Wahrscheinlichkeit für einen besseren Outcome erheblich höher, als wenn das Arbeitsbündnis von diesen als schlecht eingeschätzt wird. Der größte Wirkfaktor liegt allerdings außerhalb der HelferInnen-KlientInnen-Interaktion: es sind die Kompetenzen und Ressourcen der KlientInnen, die Ressourcen und Kompetenzen der sozialen Netzwerke sowie zufällige Ereignisse (in der Psychotherapiewirkungsforschung als außertherapeutische Faktoren bezeichnet).

(Roessler 2012, S. 39)

Der Anschluss an die „Veränderungstheorien der KlientIn“ – also an deren subjektiv bedeutsamen, intentionalen Raum – ist hier maßgeblich, nicht das Angebotsspektrum des Container-Raums. Wirk- und Handlungsmächtigkeit entsteht als sozialräumlich verteilte „Agency“, insoweit im Hilfeplanverfahren die von den Klient*innen, ihrem sozialen Umfeld und der Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst intendierten „Sachen“ im Zuge einer Zielplanung so miteinander in Beziehung gesetzt werden, dass sich daraus ein für die Klient*innen subjektiv bedeutsamer Akteursraum ergibt. Anstatt die Klient*innen vorschnell in Angebote zu vermitteln, wird ein partizipativ angelegter Prozess des „Reframing“ durchgeführt, in dessen Verlauf die fixen Wahrnehmungsschemata der Klient*innen und ihres sozialen Umfeldes mit neuen Sinnzuschreibungen intentional verknüpft werden – aus der Ohnmachtserfahrung hin zum Empowerment! Diese Ko-Produktion in der sozialpädagogischen Beziehung ist weit mehr als die bestmögliche Übersetzung der Klient*innenperspektiven in Fachkräftewissen, wie sie im „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ angelegt ist.

Erst im Kontext dieser Beziehungsarbeit kann dann die fallunspezifische, fallübergreifende und sozialräumliche Netzwerkarbeit mehr als nur zufällige Früchte tragen. Sicherlich kann es in manchen Fällen auch ohne dieses Durcharbeiten der Mühen der Ebenen sozialpädagogischer Beziehungsarbeit gelingen, Kinder und Jugendliche (etwa durch Bahnung eines Zugangs zum Sportverein) psychosozial zu stabilisieren, doch bleibt dies, wie beschrieben, ein „Stochern im Nebel“. Es existiert keine zuverlässige, sozialpädagogisch objektivierte Diagnostik, die prognostizierbar macht, wo Einzelfallhilfen und wo sozialräumliche Gruppenangebote (etwa im Kontext von Regelangeboten) platziert werden müssen oder sollten. Im Gegenteil bleibt die Freiwilligkeit des Arbeitsbündnisses der Dreh- und Angelpunkt eines breiten Spektrums von Interventionsformen – und dies bis tief hinein in den intervenierenden Kinderschutz, wie etwa das dem hier skizzierten relationalen Ansatz folgende Programm „Signs of Safety“ (vgl. Roessler 2012) zeigt.



ZUSAMMENFASSUNG:

- **Sozialräume sind (inter-)subjektiv bedeutsame Netzwerke von Aneignungspraktiken, in denen Wahrnehmungen mit einer habituell geformten Sinngebung intentional verknüpft werden.** Aneignung ist dabei immer schon zielorientiert gestaltet. In der sozialpädagogischen Beziehung (etwa im Rahmen des Hilfeplanverfahrens) sollte die gemeinsame Beziehungsarbeit der Beteiligten auf ein zielgerichtetes „Reframing“ der diesem Sozialraum der Klient*innen und ihres sozialen Umfeldes zugrunde liegenden Wahrnehmung fokussiert werden, wobei der Weg von Defizitzuschreibungen und Ohnmachtsgefühlen hin zum Empowerment und zu erweiterten Räumen von Handlungsbefähigung geebnet werden muss. Diese Beziehungsarbeit lässt sich nicht durch Vermittlung in sozialräumliche Gruppenangebote abkürzen, vielmehr können letztere erst dann zielführend genutzt werden, wenn das Reframing dafür Anschlüsse öffnet.
- **Es gibt keinen Container-Raum!** Das in der fallunspezifischen, fallübergreifenden und netzwerkfokussierten Arbeit erschlossene objektive Angebotsspektrum im Quartier definiert keinen „Sozialraum“! Diese Angebote im Quartier sind für die Klient*innen zunächst ebenso weit entfernt, als wenn sie auf dem Mond stattfänden. Auch „Sozialraumteams“ des ASD erschließen keinen Sozialraum, sondern lediglich die soziale Infrastruktur einer Gebietskulisse, etwa ihres Stadtbezirks.
- Erst nachdem auf der Subjektebene und der Ebene der Familie und nahestehenden Personen ein **sinnstiftendes Reframing fixer Wahrnehmungen** so stattgefunden hat, dass die dort latent verfügbaren Ressourcen als solche auch im subjektiven Raum der Klient*innen relevant gesetzt werden, lässt sich das soziale und kulturelle Kapital von Angeboten auf der Stadtteil-ebene für die Klient*innen selbst sinnvoll erschließen – und sich der Sozialraum subjektiv bedeutsamer Orte damit anreichern und ausweiten.

► Anwendungsbezogene Diskussion

In der Fachdebatte um Sozialraumorientierung werden Räume - in mitunter widersprüchlicher Weise - als statisch oder dynamisch, als durch übergeordnete Entwicklungsmuster geprägt oder aber stadtplanerisch gestaltbar, sowie als Ursache oder Wirkung ungleicher Bedingungen des Aufwachsens thematisiert. Der Raum erscheint einmal als Segregationsschicksal und dann wieder als Innovationsquelle. Unklar bleibt dabei auch das Verhältnis zwischen der Gestaltungsverantwortung seiner Bewohner*innen und jener der öffentlich verantworteten Daseinsvorsorge (für ein gelingendes, chancengerechtes Aufwachsen) sowie der Stadt- und Zivilgesellschaft in ihrer Erscheinungsform als kommunalem Gemeinwesen.

Das Alltagsverständnis des Container-Raums kann nicht mehr als analytischer Ausgangspunkt dienen – hier gilt die relationale Netzwerkkonzipierung von Räumen als wissenschaftlicher State of the Art, wobei das Alltagsverständnis als solches starke Wirkung entfaltet, die es zu bedenken gilt. Auch benachteiligte Quartiere sind Ereignisräume, also in permanenter Entwicklung begriffen und durch „Aneignungspraktiken“ (de Certeau, zit. nach Schroer 2019, S. 83) geprägt. Allerdings würde man im Alltagsverständnis nicht von Raum sprechen, wenn diese Dynamik sich nicht vornehmlich auf Zeitskalen abspielen würde, die aus subjektiver Perspektive eine gewisse Dauerhaftigkeit verbürgen.

Für diese Dauerhaftigkeit stehen in erster Linie die materiellen Raumprägungen – Architektur, Technologie, Verkehrswege, Infrastruktur – aber auch die damit in Zusammenhang stehende, zeitlich ausgedehnte, habituelle Besetzung von Zugangsschwellen des Raums durch bestimmte Sozialmilieus, Cliques etc.

Schwierig wird es, wenn das die Raumzeit reproduzierende Ereignis ignoriert und der Raum ohne Berücksichtigung dessen neu konstituiert wird: Dies kann zum Beispiel durch den mehr oder minder willkürlichen, an rein administrativen Kriterien orientierten Zuschnitt von Planungsräumen erfolgen, der den gewachsenen relationalen Netzwerkcharakter des Raumes ignoriert. So vermögen es beispielsweise auch Immobilienspekulationen mit ihrer flächigen Auswirkung auf Mietpreise und residentielle Sozialmilieus, den Raum gleichsam zu kolonisieren und dessen bisherige raumzeitliche Ereignisproduktion zu zerstören. In diesen Dynamiken der De- und Reterritorialisierung zeigt sich besonders deutlich, dass Raum immer umkämpft ist, also keineswegs als neutrale Bühne und als beliebig mit anzuordnenden Dingen und Menschen zu befüllender Container gelten kann.



THESE 2: Alle Räume sind "sozial"

- ✓ Die prägende Wirkmächtigkeit von Räumen einordnen
- ✓ Raum als subjektive Konstruktionsleistung verstehen
- ✓ Die soziale Wirkmächtigkeit der Dinge in der Umwelt erfassen: Die Welt besteht nicht nur aus Menschen

► Dieser Argumentationsschritt ist wichtig, weil ...

... sich die Welt der Dinge und das auf sie bezogene Handeln von Menschen in der Konstitution des Raumes treffen. Räume entstehen da, wo Wirkmächtigkeiten aufeinandertreffen und sich in Relation zueinander setzen. Auch menschliche Handlungsfähigkeit lässt sich nur im Wechselspiel mit der Wirkmächtigkeit nichtmenschlicher Dinge verstehen. Obwohl aus Ereignissen zusammengesetzt, erfüllt der Raum seine Orientierungs- und Ordnungsfunktion nur, insoweit er eine zeitliche Stabilisierung – mithin eine gewisse Konstanz – aufweist. Im Bereich zwischenmenschlicher Assoziierungen resultiert diese Stabilisierung u.a. aus sich historisch wandelnden Formen der Ausübung staatlich-organisationaler Macht und Herrschaft, was nicht ohne Widerstand erfolgt. Der soziale Raum ist immer (auch) das vorläufige Ergebnis sozialer Konflikte in Form aufeinandertreffender Strategien der Territorialisierung und Deterritorialisierung. Räume werden erobert, Zugangsschwellen besetzt und Grenzen verteidigt – nur um wieder freigegeben, überrannt und neu formiert zu werden. **Der Raum ist Verhandlungs- und Konfliktgegenstand, aber nicht aus sich selbst heraus eine das Soziale determinierende Kraft.**

Wirkmächtigkeit als Produkt des Versammelns von Menschen und Dingen

Der konsequent relational und dynamisch gedachte Ereignisraum ist insofern „sozial“, wie dieser Begriff die

Wirkmächtigkeit (Agency) von Akteuren und Netzwerken meint. Auch hier lösen sich Teile der aktuellen Fachdebatte weit vom Alltagsverständnis, da sie Wirkmächtigkeit als eine im Raum verteilte Ereignishaftigkeit (Bennett: „distributive agency“, vgl. Folkers 2013, S. 28) verstehen, die nicht nur Menschen vorbehalten ist. Im Gegenteil sei menschliche Handlungsfähigkeit ohne Interaktion mit der Welt der Dinge und Objekte undenkbar:

Zu Hannah Arendt: „Die Welt ist das, was versammelt, wie der Tisch die Menschen versammelt. Sie ist das Zwischen, das sowohl verbindet als auch trennt. (...) Unter den Bedingungen eines öffentlichen Raums in einer gemeinsamen Welt besteht das Gemeinsame einzig darin, dass alle trotz und durch die Verschiedenheit ihrer Perspektiven hindurch mit ein und demselben Gegenstand befasst sind. (...) Wo die Selbigkeit der Gegenstände nicht mehr gegeben ist, oder wo umgekehrt die Vielheit der Perspektiven auf einen gemeinsamen Nenner gebracht wird – sei es das Kapital, sei es die Menschheit, sei es der Konsum –, da geht die Welt nach Arendt in Stücke.“ (Geulen 2010, S. 138: Hervorhebungen in Zitaten durch den Autor).

Diese Fokussierung auf die Welt der Dinge findet ihren Grund darin, dass letzteren **Handlungsprogramme** (im Sinne von Nützlichkeit, Nutzungsoptionen) eingeschrieben sind, die sich mit menschlicher Tätigkeit verbinden. Die Dinge werden nicht als verfügbare Ressource gefasst, sondern formen in Interaktion mit Aneignungspraktiken die Wirkmächtigkeit des Akteurs. Diese Interaktion wird symmetrisch verstanden, d. h. es verknüpfen sich Netzwerke mit Netzwerken – und nicht der „freie Wille des Menschen“ mit „stummer, toter Materie“: Es gibt kein durch freien Willen geprägtes menschliches Handeln, sondern lediglich für eine gewisse Zeit identifizierbare Netzwerkknoten, denen diese Akteurschaft (Agency) folgenreich zugeschrieben wird.

„Was ist ein ›Akteur‹? Jedes Element, das Raum um sich herum beugt, andere Elemente von sich abhängig macht und deren Willen in seine eigene Sprache übersetzt.“ (Callon u. Latour 2006, S. 85) (...) Jeder Akteur (...) besteht aus einer Vielzahl von Elementen, die relational zueinander angeordnet sind und in dieser Anordnung verhältnismäßig stabil agieren – sonst könnte der Akteur gar nicht als solcher, als vorübergehende Einheit/Identität, wahrgenommen werden. Jeder Akteur ist ein Netzwerk in sich, wird ermöglicht durch ein Netzwerk, kann aber wiederum auch Teil des Netzwerks eines anderen Akteurs, d.h. eines Akteur-Netzwerks sein. (...) Raum ist keine Entität ‚an sich‘, sondern ein Netzwerkraum. Der Prozess der Netzwerkbildung, (...) ist immer auch ein Prozess der Verräumlichung. (...) Letzten Endes ist ein Netzwerk gleichbedeutend mit einem Raum bzw. Verräumlichung.“ (Schroer 2019, S. 87 f.)



Raum als „(An-) Ordnung“ (nach Löw)

In Anwendung auf den Raum menschlicher Assoziierung (von Familien und Kleingruppen über Einrichtungen und Institutionen, von Staatenverbänden bis hin zur Weltwirtschaft) besteht die Herausforderung darin, über den dynamischen Ereignischarakter des sozialen Raumes nicht dessen Starrheit, z.B. im Sinne der ungleichen Verteilung von Lebenschancen, zu übersehen.

Wir erleben den Raum als etwas uns objektiv Vorgegebenes, weil er zum Zeitpunkt unseres Betretens bereits in vielfältiger Hinsicht durch wirkmächtige Ereignisse „gebeugt“ (Callon/ Latour) und durch machtvolle Grenzziehungen „eingekerbt“ (Deleuze/Guattari) ist. Jede Aneignungspraktik muss sich mit der Wirkmächtigkeit der historisch verfestigten Raumkonstituiertheit auseinandersetzen. Das Erleben einer Konstanz – mitunter auch Starrheit – des Raumes entsteht dabei per Überlagerung verschiedener, nur analytisch voneinander zu trennenden Ebenen:

- **Technologie, Architektur, Infrastruktur, Landschaftsformation** etc. als sich im Verhältnis zur subjektiven Wahrnehmung sehr langsam verändernden Ereignisse, die deshalb als gleichzeitig und nebeneinander gelagert wahrgenommen werden und als Orientierungspunkte genutzt werden können

- **Lokalisierte Institutionen** als macht- und herrschaftsförmig konstituierte Netzwerkknoten, die ebenfalls als relativ dauerhaft wahrgenommen werden und deren Veränderung als Geschichte firmiert: Staaten, Organisationen und Einrichtungen, raumbezogene Regulierungen wie die StVO etc.
- **Residentielle Sozialmilieus** mit dauerhaft quartiersprägender Wirkmächtigkeit: Bourdieu weist darauf hin, dass Subjekte die prägende Kraft des von ihnen vorgefundenen, aber auch aktiv angeeigneten Raums häufig verkennen und sich dort der Illusion eines freien individuellen Urteils hingeben, wo doch der ansozialisierte Habitus z. B. im Sinne milieuspezifischer Gruppennormen die Regie führt: „Der Habitus der Akteure wählt sich das zu ihm passende Habitat aus“ (Schroer 2019, S. 252). Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang vom „Notwendigkeitsgeschmack“ (Bourdieu 1987, S. 289) – man präferiere individuell das, was das Sozialmilieu einem vorgibt.

„Die Vorstellung vom Raum als einer ‚(An-)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten‘ (Löw 2002, 271), der durch die Konstruktionsleistung der Akteure sowie von den Akteuren vorgängigen, aber ebenso durch menschliches Einwirken geschaffenen räumlichen Strukturen abhängt, wird von den neueren Ansätzen konsensual geteilt“ (Kajetzke/Schroer, 2010, S. 201)

Ein Raumerleben stellt sich ein, insoweit die zeitliche Skala relevanter Veränderungen der netzwerkkonstituierenden Relationierung groß genug ist, um uns Konstanz und Orientierung zu vermitteln. Mit Zeitraffer aufnahmen betrachtet, ist auch eine Stadt als bebauter Raum in ständiger Veränderung begriffen, aber eben eher auf der Skala von Jahrzehnten und Jahrhunderten. Beim täglichen Weg zur Arbeit treffen wir also nicht auf ständig neue Gebäude, technische Anlagen und Verkehrswege – stabile Orientierung bleibt möglich. Ändert sich die netzwerkkonstituierende Relationierung aber auf der Skala unseres Zeiterlebens – also quasi im Minutentakt – so erleben wir dies als **zeitlichen** Fluss von Ereignissen, aber eben nicht mehr als Raum. Der Raum ist also eine kollektiv geteilte, im Kern aber subjektive Zuschreibung relativ stabiler „(An-)Ordnungen“ – genau dies macht seinen objektiven, scheinbar von unserem eigenen Wirken unabhängigen Charakter aus. Wir verkennen dabei seinen dynamischen Charakter als Ereignisraum. Genau diese Verkennung macht aber seinen (An-)Ordnungscharakter für uns aus: Nähmen wir in der Alltagspraxis wahr, dass alles im Fluss ist, so gäbe es keine Stabilität und keine Orientierung – und eben auch keinen Raum.

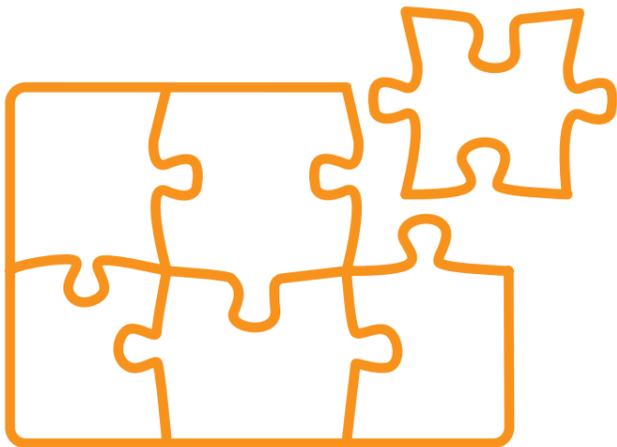
Dieser (An-)Ordnungscharakter würde für uns nicht als Raum wahrnehmbar, wenn sich in ihm nichts Wirkmächtiges ereignen würde. Diese Wirkmächtigkeit ordnen wir dann sogenannten Akteuren zu. Gelingt es uns, eine Spur aufeinander folgender, wirkmächtiger Ereignisse einem dauerhaft identifizierbaren Netzwerkknoten triftig zuzuordnen, so identifizieren wir diese (scheinbare) Quelle permanenter Wirkmächtigkeit also als **Akteur** – völlig gleichgültig, ob wir diese dann als Menschen, Organisationen, Staat oder Markt etc. benennen. Ebenso können auch nicht-menschliche Quellen von Wirkmächtigkeit diesen Akteurs-Status erhalten – z. B. das Klima oder künstliche Intelligenz. Auch diese Zuschreibungen von Wirkmächtigkeit und Handlungsfähigkeit halten einer relationalen Analyse zwar nicht

stand, vermögen aber unser eigenes Erleben und Handeln zu strukturieren. Sie halten der Analyse nicht stand, da unser alltagsweltlicher Akteursbegriff überall dort, wo eine netzwerkförmig verteilte Wirkmächtigkeit am Werk ist, intrinsische Qualitäten unterstellt; Metaphern wie „freier Wille“ und „Individualität“ beschreiben diese dann. Um daran weiter glauben zu können, wird der Akteursbegriff zumeist nur auf Menschen und auf „das Soziale“ angewandt, während „Natur“ rein kausal, also in Ursache/Wirkungs-Kategorien beschrieben wird. Verkannt wird dabei der Zuschreibungscharakter: ein Akteursstatus wird verliehen (Latour: „delegiert“), Akteure handeln also nicht aus sich selbst heraus.

Territorialisierung und Deterritorialisierung (Deleuze/Guattari)

In Weiterführung dieser Analyse lassen sich zwei unterschiedliche Raum-Typen unterscheiden, die sich behelfsweise als Netzwerkraum und Akteursraum benennen lassen. Deleuze und Guattari (vgl. Kajetzke/Schroer 2010, S. 197 f.) verwenden dafür die Metaphern des „**Rhizoms**“ (Wurzelgeflechts) und des „**Baums**“ (hierarchische Struktur). Netzwerkräume entsprechen dabei dem Rhizom, d.h. sie verzweigen und verflechten sich unkontrollierbar-subversiv, unterminieren klare Zuständigkeitsgrenzen („Verantwortungsgemeinschaft“; „Governance“) und sind in höchstem Maße agil. Baumstrukturen funktionieren hingegen Top-down und zentral lokalisiert, ihr durchaus ebenfalls vorhandenes subversives Wurzelgeflecht bleibt für den Beobachter unsichtbar (wird zugunsten des der Baumstruktur zugeschriebenen Akteursstatus verkannt); in der Alltagspraxis lässt sich hingegen die klare Stammstruktur beobachten, die sich in den Linienstrukturen der Zweige mehr oder minder systematisch verästelt.

Die Territorialisierung von Räumen entspricht der Baumstruktur – Deleuze/Guattari sprechen von „Einkerbungen“, die ein Raumgebiet abgrenzen, Zugangs- und Ausschlussregeln definieren und in Verknennung des basalen Netzwerkcharakters eine Homogenisierung im Rauminneren ideologisch postulieren (kulturelle Identität, Sprachgemeinschaft, Staatsbürgerschaft, Sozialmilieu etc.). Auch machtvolle, weithin sichtbare Architektur repräsentiert eine hierarchische Baumstruktur. Deren Einkerbungen werden historisch durch „Raumglättungen“ beseitigt, was Konflikte mit sich bringt, da die Integrität des Territoriums verteidigt wird – von der kriegerischen Eroberung eines Reiches über die Gentrifizierung eines Wohnquartiers bis hin zur Beseitigung von cliquen-beherrschten Zugangsschwellen zu einem Jugendhaus finden sich Kämpfe, in denen eingekerbte Raumgrenzen gegen Widerstand geglättet – deterritorialisieren – werden. Durch den Sturz der Top-down-Baumstruktur tritt dann das entgrenzte, rhizomatische Netzwerkgeflecht als raumkonstituierende Wirkmächtigkeit wieder in Erscheinung. Der glatte Raum bietet neue Möglichkeiten, Trampelpfade subjektiver Aneignungspraktiken anzulegen und den Raum zu durchstreifen. Die machtvollen architektonischen Einkerbungen der Vergangenheit werden dann z. B. zu Sehenswürdigkeiten oder – wie etwa der Ost-Berliner „Palast der Republik“ – dem Erdboden gleich gemacht.



► Anwendungsbezogene Diskussion

Im kommunalen Raum sollen Bildungslandschaften und Präventionsketten solche sogenannten Raumglättungen bewirken und dadurch die Kommune als Gemeinwesen und Stadtgesellschaft in rhizomatischer Netzwerkförmigkeit neu zur Geltung bringen. Im Idealfall entstehen dadurch anregende Lern- und Lebensumgebungen für Kinder und Jugendliche – auch in pädagogisch unbeobachteten, multifunktional nutzbaren Räumen. Die Rede vom Raum als „drittem Pädagogen“² soll diese Intuition (z. B. im Kontext pädagogischer Architektur) erfassen, droht dabei aber das raumkonstituierende Netzwerk zu übersehen. Denn was für jeden Akteur zutrifft, gilt auch für den Raum: Nicht der Raum ist aus sich selbst heraus wirkmächtig, vielmehr schreiben sich in eine pädagogisch durchdachte Architektur andere Aneignungsmöglichkeiten (Handlungsprogramme und Gelegenheitsstrukturen) dingförmig ein als etwa in herkömmliche Schulbauten. Die Wirkmächtigkeit wird also über verteilte Aneignungspraktiken an den Raum delegiert. Es sind die in Interaktion mit Gelegenheitsstrukturen entstehenden Aneignungspraktiken, die den Eindruck von Wirkmächtigkeit erzeugen. Nichtsdestotrotz bieten leerstehende, verfallende Gebäude mit zerbrochenen Fensterscheiben und fast ausgestorbene Einkaufszentren mit hohem Leerstand eben andere Handlungsprogramme an als ein intaktes Quartier ohne Angsträume, mit viel Öffentlichkeit und lebendigen Community-Strukturen. Und was als legitimes Handlungsprogramm wahrgenommen wird, hat viel mit habituell geprägten Erfahrungen zu tun – und kann aus anderer Perspektive Anstoß erregen. Klassische Beispiele dafür sind die Aneignung baulicher Elemente im Stadtraum durch Skater oder die Nutzung des Geländes von Einkaufszentren als informelle Treffpunkte von Jugendlichen.



² Vgl. für den Bereich Ganztagsbildung: <https://www.ganztaegig-lernen.de/thema-des-monats/der-raum-als-dritter-paedagoge> (letzter Zugriff: 02.06.2020)



ZUSAMMENFASSUNG:

- Soziale Räume entstehen, wenn **sich die Aneignungspraktiken von Akteuren auf eine gemeinsame Welt von Dingen zentrieren**.
- Im Alltagsverständnis kommt es dabei zu einer Reihe von **Verknennungen**:
 - Als **materielle Dinge** verkannt werden Ereignisse, die sich der alltäglichen Wahrnehmung als im Raum nebeneinander gelagert sowie als relativ dauerhaft darstellen und zudem bestimmte Nutzungsmöglichkeiten (Handlungsprogramme) bieten. Beispiel: Wohnquartier.
 - Als **Akteure** verkannt werden Netzwerkknoten mit relativ dauerhafter – menschlicher wie nicht-menschlicher – Wirkmächtigkeit, wobei deren sozialer Zuschreibungscharakter übersehen wird: Tatsächlich lässt sich wissenschaftlich aber nur eine von anderen ‚delegierte‘ (i.S. von zugeschriebene) und im Netzwerk verteilte Wirkmächtigkeit („distributive agency“) definieren. Dies gilt auch und gerade im Hinblick auf die menschliche Handlungsbefähigung. Beispiel: Organisationen und Einrichtungen.
 - Als **individuelle Präferenz** verkannt wird der an den Raum (das Habitat) angepasste „Notwendigkeitsgeschmack“ (Bourdieu), der sich als sozialmilieutypischer Habitus manifestiert. Beispiel: Häufung von Sportwetten-Cafés in benachteiligten Quartieren.
 - Als **Raum** verkannt wird jede „(An-)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“ (Löw 2001), wobei die Verknennung in der Illusion der Gleichzeitigkeit eben dieser Lebewesen und Güter an Orten sowie in ihrem vermeintlich intrinsischen Akteur- und Dingcharakter besteht, anstatt ihren raumzeitlich verteilten Ereignischarakter zu fokussieren. Beispiel: Eine Stadt, die – ungeachtet aller Veränderungen – mit einem dauerhaft „eingekerbten“ Eigenamen bezeichnet wird, durch den ihr Charakter als Gebietskörperschaft mit dem Selbstverständnis als Stadtgesellschaft verknüpft wird. Erst durch diese mit dem Stadtnamen assoziierte Konstanz- und Akteursunterstellung lässt sich dann von Stadtgeschichte und Stadtentwicklung sprechen.
- Der **Ereignisraum** wandelt sich im Wechselspiel von Territorialisierung und Deterritorialisierung.
 - Im Prozess der Territorialisierung werden (scheinbar) homogene Räume mit klar geregelten Zugangsbeschränkungen abgegrenzt (eingekernt) und i.d.R. per Macht- und Herrschaftsausübung verteidigt.
 - Im Prozess der Deterritorialisierung werden Einkerbungen i.d.R. per Macht- und Herrschaftsausübung geglättet und zum entgrenzten Netzwerkraum transformiert. Dieser sozialinklusive Abbau von „Zugangsschwellen“ zeichnet u.a. auch kommunale Präventionsketten und Bildungslandschaften aus.

THESE 3:

Verräumlichung als soziales Ordnungsmuster

- ✓ Raum als Prozess begreifen
- ✓ Raum als verhandelbare Ordnung verstehen
- ✓ Überlagerung: Die Heterogenität des Raumes verstehen

► Dieser Argumentationsschritt ist wichtig, weil ...

... die Einsicht in die soziale Produziertheit des Raums noch nicht erklärt, wie sich dieser Prozess als soziale Praxis vollzieht. Im Folgenden wird vorgeschlagen, den Raum der Präventionskette als gemeinwesenorientierte Verhandlungssache zu konzipieren, seine Logik der Ein- und Ausschließung demnach nicht als homogenisierende (An-)Ordnung zu fassen, sondern Raumkonstitution mehrperspektivisch zu denken. **Der Raum des Gemeinwesens** entsteht demzufolge aus der **Überlagerung** homogenisierender Orte, die jeder für sich eine klar lokalisierte Perspektive aufweisen. Überlagerung bedeutet, dass nicht die eine Perspektive die andere notwendigerweise verdrängen muss, wie es im Modell von Bourdieu der Fall ist. Vielmehr können durch Überlagerungen neue – gemeinsame – Perspektiven entstehen, wird also eine **Verhandelbarkeit** und **kooperationsorientierte** Raumproduktion möglich.

Drei Dimensionen und drei Modalitäten der Produktion sozialer Räume (Lefebvre)

Wie vollzieht sich der Prozess der Verräumlichung? Die Antwort lautet: vielschichtig und mehrdimensional:

- Analysiert man die Art und Weise, wie Wohnquartiere durch ihre mitunter sozialmilieutypisch entmischte (residentiell segregierte) Bewohner*innenschaft alltäglich genutzt und reproduziert werden, so fällt als erstes die Stabilität ins Auge, in der dies geschieht – die Menschen fühlen sich möglicherweise individuell frei, reproduzieren in ihren Wahlhandlungen aber exakt jene Handlungsmuster, die zu ihrem Milieu und dem Wohnquartier passen. Bourdieu (vgl. ders. 1991, S. 32) spricht vom Passungsverhältnis

zwischen gewohnheitsmäßigem Handeln (Habitus) und Wohnstatt (Habitat). Die in den Raum eingekerbten materiellen Prägungen scheinen übermächtig, die soziale Segregation kaum umkehrbar.

- Lenkt man den Blick auf die Art und Weise, wie Räume repräsentiert werden, dann werden deren jeweilige Baum- oder aber Rhizom-Strukturen offenkundig: Kartographische Baumstruktur-Repräsentationen markieren z. B. die Grenzen von Staatsterritorien, Verwaltungseinheiten oder Kriegsfronten und suggerieren schon per Ziehung von Grenzlinien eine Homogenität im Inneren in Differenz zu außerhalb der Grenze liegenden Räumen. Das rhizomatische Infrastrukturnetz des Raumes hingegen wird z. B. in Geoinformationssystemen (G.I.S.) kartographisch repräsentiert. In manchen Fällen entsteht diese Karte als kollaborativ erarbeitetes Netzwerkprodukt ihrer Anwender*innen (z. B. „Open Street Map“).
- Will man die kreativen Aneignungspraktiken des Raumes repräsentieren, so lässt man z. B. Kinder oder Jugendliche mit (Einweg-)Kameras auf „Fotosafari“ gehen und die für sie im Quartier bedeutsamen Orte und Artefakte ablichten, um auf dieser Datengrundlage kollektiv genutzte, informelle Trampelpfade durch den Raum zu kartographieren (vgl. Hilke 2013).

Die habituelle, sozialmilieuorientierte Raumreproduktion, die planerisch-kartographische Konzipierung von Räumen und das innovativ-widerständige Durchstreifen von Räumen mit der Schaffung neuer Trampelpfade tragen in unterschiedlicher Weise zur Raumkonstitution /-reproduktion bei. Wahrnehmen, Konzipieren und Erleben des Raums bezeichnen Modalitäten, durch die hindurch sich diese unterschiedlichen Praxisformen manifestieren und im Wechselspiel die Verräumlichung sozialer Praxis hervorbringen. Diese Typologie geht auf

Lefebvre zurück, dessen Interesse darin bestand, die Produktion des sozialen Raums als ein gesellschaftliches Verhältnis zu begreifen – und dabei den aktiven Beitrag der Subjekte ebenso im Blick zu behalten wie die sich durch soziale Konflikte hindurch macht- und herrschaftsförmig durchsetzende räumliche Ordnung.

Raum als Verhandlungssache

Mit Lefebvre lässt sich die **Heterogenität des Raumes** denken. Während Bourdieu betont, dass die den Raum besetzenden Dinge, Menschen und sozialen Positionen es ausschließen, dass andere denselben **Ort** einnehmen (und Wandel daher über Positionskämpfe und Raumverdrängungen entsteht), lassen sich mit Lefebvre darüber hinaus nun auch verhandlungs- und kooperationsorientierte **Überlagerungen im und des Raum(es)** konzipieren. So betonte Hannah Arendt³, dass Raum dann entstehe, wenn Menschen sich um Dinge (wie um einen Tisch) herum **versammeln**, wobei jede(r) eine etwas andere Perspektive darauf einnimmt, ohne dass dadurch die Identität der Dinge zerfällt.

Der **Raum als Gemeinwesen** entsteht, wenn man über die Wirkmächtigkeit der Dinge verhandeln kann („Verhandlungsgegenstände“), als Akteur also den „Spielraum“ hat, sich zu versammeln und individuelle und kollektive Nutzungsrechte an den Dingen auszuhandeln. Dies ist möglich, weil die Akteure nicht aus sich selbst heraus existieren, sondern durch die gemeinsame Welt als Versammlungsfokus konstituiert und reproduziert werden. Diese gemeinsame Welt darf nun aber ihrerseits nicht wieder als für jeden Akteur in derselben Weise gegeben verstanden werden, vielmehr entsteht ihre Objektivität wie ein mehrfach überlagertes, multiperspektivisches Bild, als eine erfahrungsgesättigte Verhandlungssache. Man muss sich selbst und einander dabei also „Raum geben“, anstatt sich lediglich homogenisierend zu „verorten“.

↳ ³Siehe Seite 20

Theorievergleich: Der Unterschied zwischen den Ansätzen von Lefebvre und Bourdieu wird bereits in Bourdieus (eingangs wiedergegebener) Definition des Begriffs „Sozialraum“ deutlich, heißt es dort doch: „Die gesellschaftlichen Akteure, die als solche immer durch die Beziehung zu einem Sozialraum (...) herausgebildet werden, und ebenso die Dinge, insofern sie von den Akteuren angeeignet, **also zu Eigentum gemacht werden**“. Es ist evident, dass es im Wettbewerb um das Eigentum an knappen sozialen Gütern – wie es unsere Gesellschaftsordnung weithin prägt – auch zu einer entsprechenden, auf Segregation und Exklusion gegründeten Formierung des Sozialraums kommt; diesen Sachverhalt trifft Bourdieu sehr gut. Heterogen nutzbare Räume als „Verhandlungssache“ zu konstituieren, funktioniert hingegen nur auf Basis einer Aneignungsdynamik, die genau nicht auf Privateigentum an sozialen Gütern basiert, sondern deren **Gemeingutcharakter** fokussiert. Beide Theorieansätze schließen einander daher keineswegs aus, sondern beziehen sich lediglich auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche. Lefebvres entsprechendes Erkenntnisinteresse wird in seiner Forderung nach dem „Recht auf Stadt“⁴ deutlich.

⁴ Zum Einstieg in diese Diskussion kann der entsprechende Wikipedia-Eintrag mit weiteren Quellenangaben genutzt werden: https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_Stadt#cite_note-1 (letzter Abruf: 20.07.2020)

Im Falle der Präventionsketten bricht diese Überlagerungs- und Kooperationsdynamik zusammen, sobald der Netzwerkraum einer herkömmlichen Verwaltungslogik ausgeliefert wird, indem z. B. das im Netzwerk beschlossene Präventionsleitbild von der Kommunalverwaltung bürokratisch abgearbeitet wird. Netzwerkräume sind flache Räume, weisen also keine klare Hierarchisierung und keine eindeutigen Grenzl意思 auf. Das Gemeinsame darf sich den einzelnen Akteuren im Netzwerk daher nicht vereindeutigend (bürokratisch) aufzwingen, sondern muss passgenau gestaltet werden. Das macht Beteiligung und Adressat*innenorientierung so wichtig.

Individualität und Versammlung

Das raumkonstituierende/-reproduzierende Sich-Versammeln von Menschen und jenen Dingen, auf die sie sich gemeinsam beziehen, kann sich in sehr unterschiedlichen Akteur-Netzwerk-Konstellationen vollziehen. Dies entscheidet sich entlang der doppelten Frage,

- a. welches transformative Potential (Wirkmächtigkeit) vom Netzwerk an die einzelnen Akteure (Netzwerkknoten) delegiert wird und
- b. inwieweit sie dieses Potenzial entweder zur kreativen Weiterentwicklung der gemeinsamen Welt des Netzwerks oder aber zu dessen Ausbeutung im eigenen (Stakeholder-) Interesse einsetzen.

Ein heterogen-wissensbasierter Raum, der einen realen Mehrwert darstellt, entsteht dabei in der Gemeinsame-Welt-Variante als ein (im weiteren Sinne) „Gemeingut“ der an der Raumkonstitution beteiligten Akteure: Ohne Netzwerkraum gibt es auch keine Netzwerkknoten in einer Akteursrolle. Umgekehrt hält das Netzwerk es aber durchaus aus, wenn einzelne Akteure eine Exit-Strategie verfolgen. Ein solcher Netzwerkraum ist daher immer deutlich mehr als ein reines Zweckbündnis und eher mit

dem vergleichbar, was in der Biologie als „Endosymbiose“ bezeichnet wird: Vormalig getrennt voneinander existierende Organismen teilen sich denselben Raum (Organismus) zum wechselseitigen Vorteil, integrieren sich dabei aber immer mehr zu einem neuen Gesamtsystem und büßen einen Großteil ihrer Autonomie ein. Diese kooperations- und inklusionsorientierte Variante schafft in ihrer holistischen Betonung des Vorrangs des Ganzen vor den Teilen eine Anfälligkeit für den Autonomie- und damit Individualitätsverlust der raumkonstituierenden Akteure, was für das Gesamtnetzwerk zu einem Verlust an innovativer Dynamik führen kann, aber nicht muss, da dabei auch neue Freiheitsgrade gewonnen werden können.

Diese Gemeingutorientierung transformiert und integriert die Akteure, was zu einem völlig anderen Konstitutionszusammenhang führt, als er in der Ausbeutungsvariante vorzufinden ist; letztere funktioniert eher nach dem Prinzip „Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste“ und versteht das Netzwerk lediglich als Ressource zur Erreichung individueller Akteursziele. Diese wettbewerbs- und konkurrenzorientierte Variante schafft eine Anfälligkeit für die Übernutzung der Netzwerkkressourcen und kann zu ökologischen Krisen führen. Der Begriff „ökologisch“ ist dabei im analytisch-abstrakten Sinne zu verstehen, nicht konkret „naturhaft“: Der ökologische Kontext von Akteuren – verstanden als Netzwerkknoten – ist dabei das Netzwerk. Denn das Netzwerk bringt die Akteure einerseits erst hervor und ermöglicht ihre Reproduktion. Und es gerät andererseits aus der Akteursperspektive als relevante „Umwelt“ in deren Blick. In der kooperations- und inklusionsorientierten Variante verstehen sich die Akteure als Teil dieses Ganzen, in der Ausbeutungsvariante verstehen sie die durch das Netzwerk erschließbaren Ressourcen (z. B. Vertrauen, kurze Abstimmungswege, gemeinsame strategische Ausrichtung) als etwas, das sie für eigene Zwecke nutzen, ohne selbst Sorge dafür zu tragen, dass diese Ressource auch weiterhin reproduziert wird.

Das mit diesen komplementären Gefährdungen beschriebene Dilemma des Netzwerkraums bringt die Notwendigkeit regulierender, hierarchischer Baumstrukturen im Sinne von Deleuze/Guattari ins Spiel. Die rhizomatische Flachheit des Netzwerkraums wird dabei durch Schaffung unterschiedlicher, hierarchisierter Regulationsebenen transformiert, um so ein produktives und entwicklungsoffenes (Un-)Gleichgewicht zwischen den beiden Strukturtypen des Netzwerkraums zu kreieren und abzusichern. Ein paradigmatisches Beispiel dafür ist die bereits erwähnte Betonung der fortbestehenden Verantwortung des Wohlfahrtsstaates, auch bei der Umsetzung von Strategien der Sozialraumorientierung. Ordnungspolitisch verkörpert sich dieser Ansatz z. B. als „Subsidiaritätsprinzip“, wobei hierarchisch übergeordnete Ebenen (als Baumstrukturen der Staatlichkeit) jene Ressourcen bereitstellen, die dann im Netzwerkraum kontextbezogen und passgenau eingesetzt werden können.

► Anwendungsbezogene Diskussion

Bezogen auf das Feld der kommunalen Präventionsketten bedeutet dies, dass zu Zwecken der analytischen Dimensionierung zwar durchaus zwischen normativer, strategischer und taktisch-operativer Netzwerkverantwortung unterschieden und Netzwerkgremien auf den verschiedenen, hierarchisch angeordneten Handlungs- und Gestaltungsebenen installiert und regelhaft miteinander verknüpft werden sollten – die Akteure müssen hinsichtlich ihrer Wissensproduktion aber wieder in einer heterarchisch-flachen Weise („auf Augenhöhe“) adressiert werden: Das Wissen einer jeden Einrichtung und einer jeden Fachkraft ist inhaltlich nicht weniger relevant als das des kommunalen Steuerungsgremiums, es verkörpert lediglich eine andere Wissenssorte. Anstatt in vereindeutigenden/bürokratischen Top-down-Strategien muss Wissensbasierung und

Wirkungsorientierung im Präventionsnetzwerk demzufolge auch Bottom-up funktionieren („Gegenstromprinzip“; Schubert 2018, S. 150), da ansonsten das perspektivierte Wissen der Akteure nicht für das Gesamtnetzwerk nutzbar gemacht werden kann. Eine agile Netzwerkorganisation deduziert daher nicht Maßnahmen aus linear (über Teilziele und Meilensteine) heruntergebrochenen strategischen Zielen, sondern prüft bei jedem Operationalisierungs- und Konkretisierungsschritt, welches Wissen im Netzwerk strukturierend einzubeziehen ist.

Eine Heterogenität des kommunalen Raums entsteht, wenn die für ein gelingendes Aufwachsen relevanten Akteure sich um die gleichen Dinge herum versammeln, also gemeinsam und gemeinwohlorientiert – aber dennoch von ihrer jeweiligen Akteursperspektive aus – „vom Kind her denken“. Dies ist erkennbar etwas anderes, als die Raumverdrängung durch soziale Positionskämpfe und erfordert, gleiche Geltung für alle versammelten Perspektiven zu ermöglichen. Dies gelingt, insofern den dabei relevant gesetzten Adressat*innengruppen selbst eine Wirkmächtigkeit zugeordnet wird, diese also nicht zu stummen „Zielgruppen“ objektiviert werden. Verfolgt hingegen jeder Akteur nur sein (institutionelles) Eigeninteresse, so zerfällt diese gemeinsame Welt, oder kommt gar nicht erst zustande.



ZUSAMMENFASSUNG:

- Die Heterogenität des Raums entsteht in der **Überlagerung** von habituellen Handlungsmustern, planerisch-kartographischen Raumrepräsentationen und kreativen Aneignungspraktiken. Dazu bedarf es eines Sich-Versammelns der (diese Einzelperspektiven repräsentierenden) Akteure mit dem Fokus auf ein gemeinsames Drittes als wissensbasiertem Verhandlungsgegenstand.
- Jeder Akteur artikuliert dieses „gemeinsame Dritte“ aus seiner eigenen lokalisierten Perspektive heraus und trägt so genuines Wissen zum Gegenstandsverständnis bei. Durch die daraus in der Versammlung entstehende **Multi-Perspektivität** wird der Gegenstand – wie in einem kubistischen Gemälde – aus vielen Perspektiven zugleich wahrnehmbar, was als wissensbasierter Synergieeffekt beschreibbar ist: Das entstehende Wissen im System/ Raum ist dann weit mehr als die Summe des Einzelwissens der involvierten Akteure.
- Diese gemeinsame Welt zerfällt, sobald die Multi-Perspektivität des **gemeinsamen Dritten** verloren geht – entweder weil sich der gemeinsame Fokus auflöst, oder aber, weil er im Gegenteil zu scharf eingestellt wird und sich den Akteuren als alternativlos und interpretationsfrei gegeben aufzwingt. Ein Beispiel für Letzteres wäre die bürokratisch-vereindeutigende Abarbeitung eines im lokalen Präventionsnetzwerk unter breiter Beteiligung erarbeiteten kommunalen Leitbildes.
- Netzwerkräume bedürfen einer **regulatorischen Absicherung** durch hierarchisierte Baumstrukturen, was sich etwa im Subsidiaritätsprinzip sowie in der Unterscheidung von normativer, strategischer und operativer Netzwerkverantwortung ausdrückt (einschließlich einer in diesen Dimensionen gestaffelten Gremien- und Ablaufstruktur).

Bei dieser Betonung der Kooperationsperspektive darf man nicht verkennen, dass sich die Ausgestaltung von Präventionsketten durchaus nicht in einem Macht- und Herrschaftsvakuum vollzieht. Was das Referieren auf den Raum angeht, sollten mindestens die folgenden (im Vorgegangenen hergeleiteten) Grundsätze beachtet werden, damit Präventionsketten nicht zu ideologischen Zwecken der Herrschaftssicherung ausgenutzt werden können:

- **Der Raum ist Wirkung, nicht Ursache „ungleicher Kindheiten“** (Betz 2008): Soziale Ungleichheit verräumlicht sich im kommunalen Raum, hat aber weit darüber hinausreichende (globale) Ursachen. Deshalb sind, zum Beispiel, nicht ausschließlich die in benachteiligten Quartieren lebenden Menschen „aktivierend“ zur Verantwortung zu ziehen. Es sind nicht in erster Linie sie, die ihr Quartier „verkommen“ lassen, vielmehr sehen sie sich vor allem durch die Mietpreisentwicklung dazu gezwungen, in Quartiere mit schlechten Infrastrukturbedingungen und in Wohnungen mit schlechter Bausubstanz einzuziehen.
- **Quartiersbezogene Verräumlichung ist nur eine Manifestationsform sozialer Ungleichheit unter mehreren:** Eine pauschale Ressourcenverschiebung (knapper) öffentlicher Mittel in benachteiligte Quartiere übersieht, dass ein großer Anteil der ins Auge gefassten Adressat*innengruppen in besonderen Belastungssituationen (z. B. Mehrkindfamilien, SGB II-Anspruchsberechtigte, Alleinerziehende, bestimmte Migrant*innen-Kategorien) über den gesamten kommunalen Raum verteilt lebt. Auf Basis kleinräumig aggregierter Sozialdaten wird mitunter, per ökologischem Fehlschluss, auf die Lebenssituation Einzelner gefolgert. So geraten einerseits ganze sozialstatistisch erfasste „Risikogruppen“ unzulässig unter den defizitorientierten Generalverdacht, ihre Kinder nicht erziehen zu können; und andererseits geraten Menschen, die tatsächlich in Belastungssituationen leben, aus dem Blick, weil sie nicht in den indizierten Quartieren wohnen.

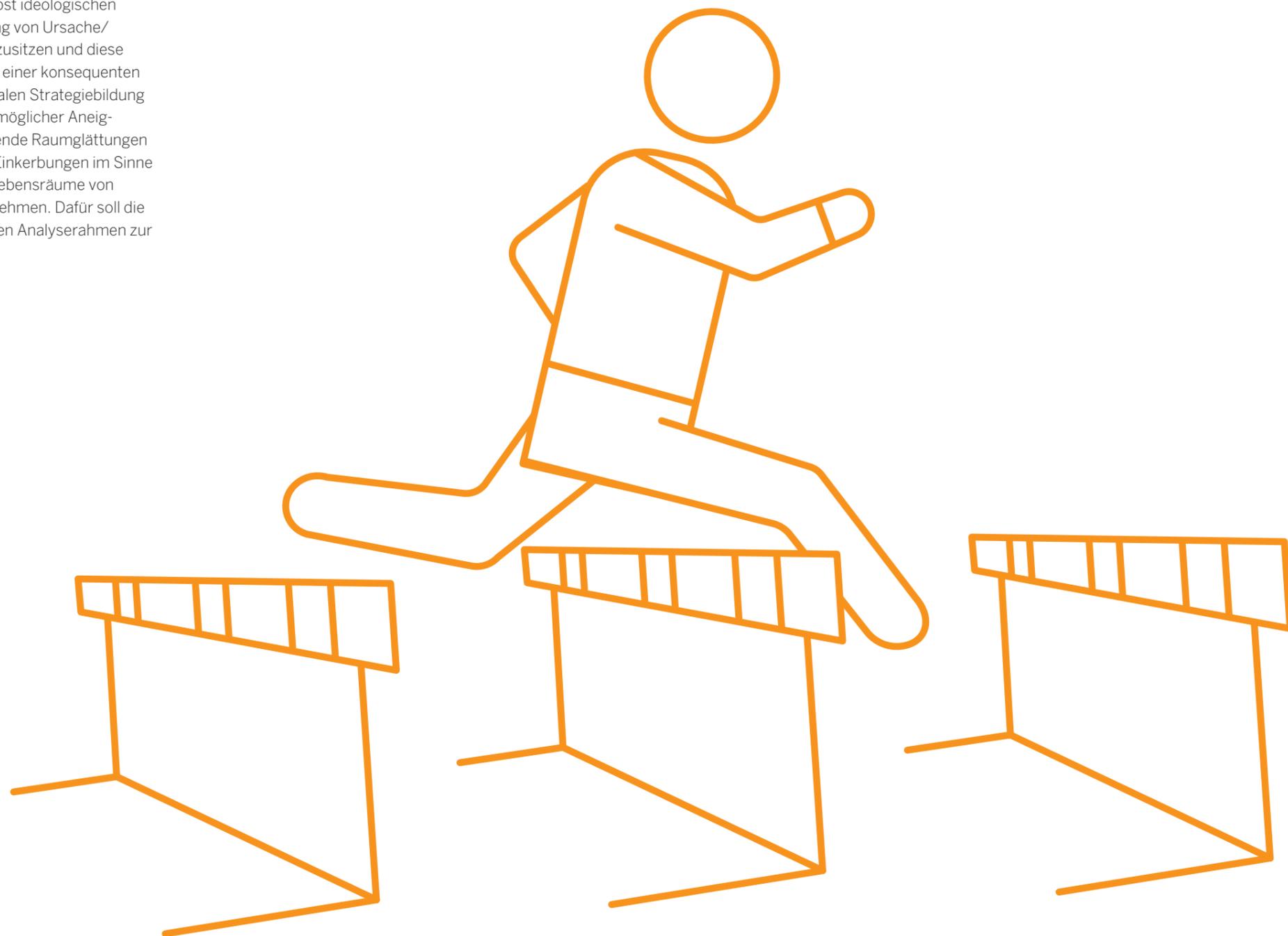
- **Raum entsteht in den um Dinge (soziale Güter) zentrierten Aneignungspraktiken von Menschen – der Raum wirkt aber nicht aus sich selbst heraus:** Räumliche Arrangements (z. B. Infrastrukturen im Quartier; Architektur; Technologie) „erziehen“ die Menschen nicht, sie bieten ihnen aber unterschiedlich anregende Gelegenheitsstrukturen zum Zwecke der praktischen Aneignung. Planung verhält sich dazu mitunter zu instruktiv und übersieht, dass Aneignungspraktiken sich ihre eigenen Wege (Trampelpfade) der Raumnutzung suchen, sich also quasi nicht an die „Bedienungsanleitung“ der „Konstrukteur*innen“ von Gelegenheitsstrukturen halten. Selbst eine partizipativ ansetzende Planung kann diese Dynamik nicht in jedem Fall antizipieren und muss manchmal mitansehen, wie die Brache neben dem beteiligungsorientiert gestalteten Spielplatz von Kindern und Jugendlichen stärker genutzt wird als letzterer selbst.

- **Raumorientierte Prävention sollte Handlungsoptionen erweitern, nicht vorstrukturieren:** Ein Meta-Ziel der adressat*innenorientierten Gestaltung von Präventionsketten könnte darin bestehen, Räume so zu konfigurieren, dass sie zu selbstorganisierten Aneignungspraktiken ermutigen, anstatt das Abspulen der in die bereitgestellten Dinge und Infrastrukturen eingeschriebenen Handlungsprogramme pädagogisch zu erzwingen. Planung sollte also Handlungsoptionen erweitern, anstatt sie einengend zu formatieren. Das Erkunden neuer Trampelpfade durch die Quartiers-, Bildungs- und Präventionslandschaft sollte Ziel sein, nicht die Formalisierung informellen Lernens und die Organisierung selbstorganisierter Aneignungspraktiken.

- Präventionsketten sollten Räume glätten, nicht einkerben:** Der macht- und herrschaftsförmig per Ein- und Ausschließungsregeln als „Zugangsschwellen“ eingekerbte (kommunale) Raum soll durch Präventionsketten „niedrigschwellig“ zugänglich gemacht werden. Es ist interessant, wie Raummetaphern hierbei wie selbstverständlich genutzt werden: Nicht nur, dass es „Schwellen“ zu überwinden gilt, auch sollte man seitens der Helfersysteme die Menschen im Raum „aufsuchen“ und ihnen – wie bei gefährlichen Riffen und Sandbänken – „Lotsen“ zur Verfügung stellen, damit sie präventive Angebote und Gelegenheitsstrukturen überhaupt auffinden können. Sozialräumliche „Barrieren“ als Einkerbungen des Notwendigkeitgeschmacks sollen überwindbar gemacht und eine sozial stärker durchmischte Kita- und Schulnutzung ermöglicht werden.

Im Gestaltungsrahmen der Präventionskette steht man dabei vor einem strategischen Dilemma: Politisiert man diese Segregationsdynamiken, so benennt man zwar deren wirklichen Ursachen, verliert aber tendenziell die konsensgenerierende Kraft, sich über alle Akteurgrenzen hinweg gemeinsam auf ein Drittes (die gemeinwohlorientierte, kommunale Gestaltung eines chancengerechten Aufwachsens) beziehen zu können – und sich folglich um dieses objektivierte Leitziel herum zu versammeln. Verzichtet man hingegen auf eine entsprechende Politisierung, so kommt man nicht an die Ursachen heran und verfehlt das gemeinsame Wirkungsziel.

Der heterogene, gemeingutorientierte Raum der (kommunalen) Präventionskette verschränkt nicht nur Orte und Akteure miteinander, sondern auch Konflikt- und Kooperationsperspektiven. Es wird nicht immer möglich sein, diesen Ansatz so zu politisieren, dass man an die wirklichen Ursachen ungleicher Bedingungen des Aufwachsens herankommt. Aber es sollte zumindest möglich sein, dabei nicht selbst ideologischen Raumbildern und einer Verkehrung von Ursache/Wirkungs-Zusammenhängen aufzusitzen und diese zu transportieren. Dazu bedarf es einer konsequenten Ausrichtung der gesamtkommunalen Strategiebildung an einer Erweiterung des Raums möglicher Aneignungspraktiken durch entsprechende Raumglättungen – ohne dabei selbst wieder neue Einkerbungen im Sinne der Durch-Pädagogisierung der Lebensräume von Kindern und Jugendlichen vorzunehmen. Dafür soll die hier vorgelegte Handreichung einen Analyserahmen zur Verfügung stellen.



THESE 4:

Das Gemeinwesen versammeln

- ✓ Kommune als Verantwortungsgemeinschaft neu denken
- ✓ Die Verwaltung der Commons (Gemeingüter) organisieren

► Dieser Argumentationsschritt ist wichtig, weil ...

... mit dem Leitziel der Schaffung sozialinklusive Räume als Gemeingut (Common) ein geglätteter kommunaler Netzwerkraum angestrebt wird, der die Aneignung von neuen Trampelpfaden durch den kommunalen Raum (z. B. per planerischer Gestaltung von Stadterneuerung, Bildungslandschaften und Präventionsketten) ermutigt, statt unterbindet. Dies gelingt aber nur in dem Maße, wie für die Verräumlichung sozialer Ungleichheit im Quartier nicht einseitig dessen Bewohner*innen verantwortlich gemacht werden. Fachplanung und Quartiersmanagement sollten demgegenüber den Hebel (auch) dort ansetzen, wo die Ursachen der Verräumlichung sozialer Ungleichheit liegen – zum Beispiel bei den Mietpreisen und dem sozialen Wohnungsbau. Planung und Fachpraxis sollten in dieser Hinsicht **so parteiisch wie möglich für die von benachteiligten Lebenslagen betroffenen Sozialmilieus agieren**, anstatt z. B. defizitorientiert deren Verantwortung für den schlechten Zustand des Quartiers zu betonen, oder den Eltern Kurse mit dem Ziel anzubieten, ihre Kinder so zu erziehen wie es (vermeintlich) die Mittelschicht tut.

An diesem Punkt endet die theoriegeleitete Argumentationsführung der hier vorgelegten Handreichung. Nicht weil die theoretischen Möglichkeiten ausgeschöpft wären, sondern weil die Herleitung der Gemeingutperspektive (Commons) als verbindende Sinnfokussierung der Gestaltung kommunaler Präventionskette im Qualitätsrahmen⁵ der Servicestelle Prävention (und weiteren Publikationen im Qualitätshandbuch) bereits detailliert ausgearbeitet ist.

↳ ⁵ Qualitätshandbuch:

„Qualitätsrahmen Kommunale Gesamtstrategie – Gelingendes Aufwachsen ermöglichen“

Zusammengefasst ergeben sich folgende wesentliche Verweisungszusammenhänge zwischen dem Qualitätsrahmen und dem hier vorgelegten Raumkonzept:

- **Sinnfokussierung:** In Anwendung des managementtheoretischen Modells von Simon Sinek („Golden Circle“; vgl. Sinek 2019) sollte auch die Netzwerkorganisation kommunaler Präventionsketten vom verbindenden organisationalen Sinn (dem „WHY?“) her gestaltet werden. Der Sinn besteht hierbei darin, die Präventionskette als primär- und verhältnispräventiv akzentuiertes Gemeingut (vgl. Helferich 2014) zu strukturieren. Der Ansatz der Raumglättung (im Sinne des Abbaus von Einkerbungen überkommener Zugangsschwellen für Adressat*innengruppen) versteht sich als kooperative Raum(re)produktion, deren Zusammenstoß mit dem Realitätsprinzip segregierter Räume sowie der Nicht-Inanspruchnahme von Angeboten durch die eigentlich intendierten Gruppen von Adressat*innen offenkundig ist. Diese Spannung einer kooperativ-gemeingutorientierten Raumglättung mit den territorialisierenden Effekten von positionaler Raumverdrängung (Bourdieu) und segregierender Homogenisierung nach Sozialmilieus verweist auf den blinden Fleck der macht- und herrschaftsförmigen Zurichtung des sozialen Raums. An diesem Punkt wäre eine Politisierung der Sinnfokussierung erforderlich.

- **Wissensbasierung:** Die Balance zwischen Konsensbildung und konfliktartikulierender Politisierung kann im Grundsatz dadurch gehalten werden, dass – im Gegensatz zu skandalisierenden Formen der Politisierung – der komplexe Problemcharakter von Chancenungerechtigkeit zum Gegenstand wird. Denn keine der hier angedeuteten Fragen lässt eindimensional-bereichsspezifische, einfach skalierbare Lösungen zu. Will man komplexe Probleme kooperativ und effektiv lösen, muss man das Wissen der Akteure und Orte im System für eine **gesamtkommunale Strategie** nutzbar machen. Dafür braucht es das Wissen aller versammelten Akteure, um neue Lösungen zu finden, anstatt sich z.B. hinter vereinfachenden Forderungen politischer Akteure mit Partikularinteressen zu versammeln.

Baumstruktur der kommunalen Verwaltung dieses Commons. Dabei setzt sich die Netzwerkdimension der Gestaltung in dem Maße durch, wie das Wissen aller Akteure gleichwertig zur Geltung gebracht werden kann, der Raum in diesem Sinne also flach bleibt. Die hierarchische Baumstruktur drückt sich dann idealerweise in Form einer den agilen Charakter des Netzwerks verbindlich absichernden, hauptamtlichen Netzwerkkoordination und einer bereichsübergreifenden Strukturierung des Netzwerks aus. Letzteres kann in der üblichen Ämter- und Trägerhierarchie nur gelingen, insofern es Top-down von den jeweiligen Entscheidungsträger*innen ermöglicht und ggf. auch angeordnet wird; auch die dafür nötige Umsteuerung knapper Ressourcen erfolgt i.d.R. Top-down.

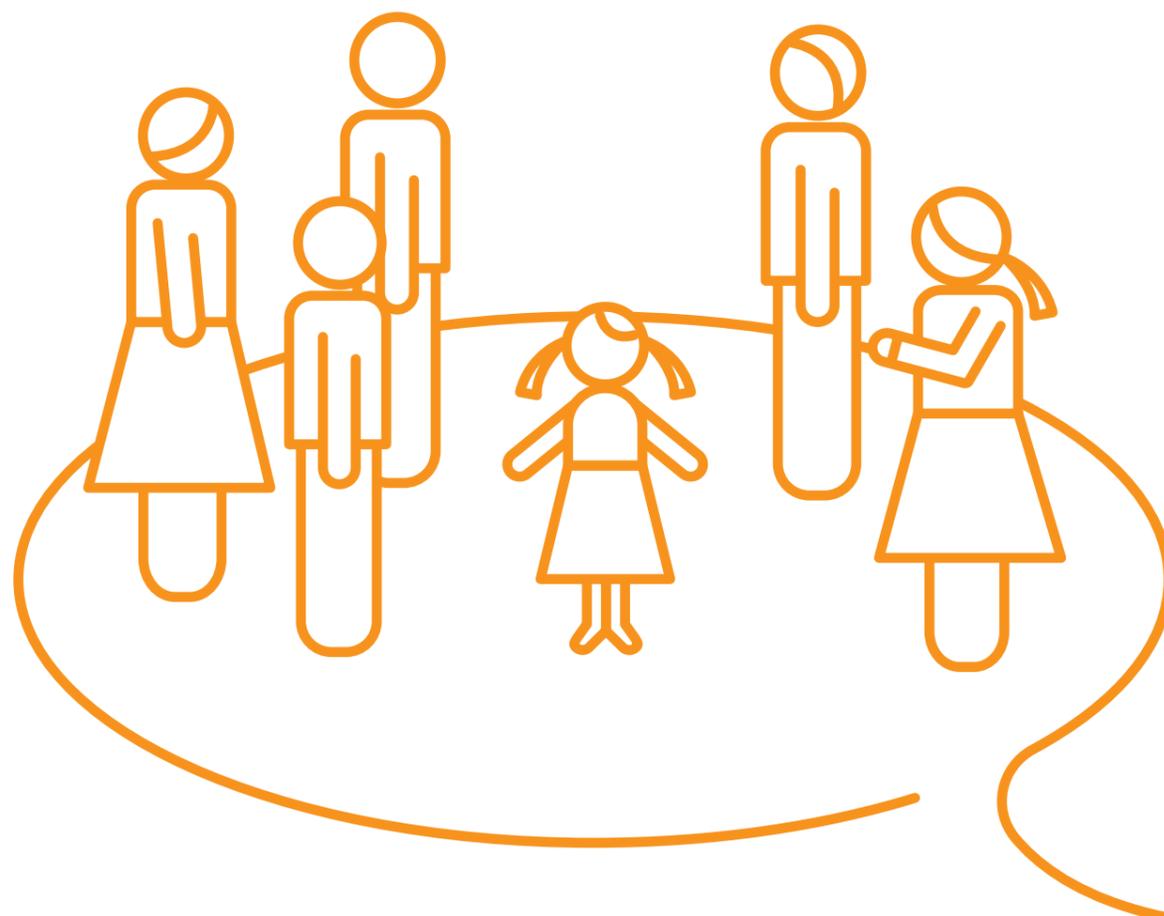
In dem Maße, wie die Präventionskette als sinnfokussiert-wissensbasiertes Gemeingut entsteht, überlagert sich der rhizomatische Netzwerkraum mit der



► Anwendungsbezogene Diskussion

In dieser Gesamtstrukturierung kann die kommunale **Präventionskette als heterogener Raum** verstanden und analytisch rekonstruiert werden. „Heterogenität des Raums“ bedeutet dabei nicht, dass unterschiedliche homogene Räume „parallelgesellschaftlich“ nebeneinander gelagert werden, sondern dass dasselbe kommunale Gemeinwesen im Medium unterschiedlicher Perspektivitäten von Aneignungspraktiken verhandelt wird. Man hat sich also gemeinsam um etwas zu kümmern, mithin ein Gemeingut zu pflegen, das größer ist als die eigene Community bzw. als das eigene institutionelle Interesse, etwa als Amt oder als freier Träger. Um dies zu ermöglichen, muss es **Versammlungsorte des Perspektivwechsels** geben, die den „Tunnelblick“ der Einzelakteure irritieren. Der kommunale Raum muss als rhizomatischer Netzwerkraum entstehen und über die Baumstrukturen von Kommunalverwaltung und Steuerungsgremien koordiniert und strategisch entwickelt werden.

Wichtig dabei ist, dass diese Ebene der netzwerkförmig-agilen Organisationsgestaltung nicht zum Selbstzweck wird. Das gesamtstrategische Ziel muss vielmehr immer auf die Ermutigung selbstorganisierter Aneignungspraktiken – verstanden als Trampelpfade durch den kommunalen Raum – ausgerichtet sein. In diesem Sinne muss es auch die Parteilichkeit für Kinder, Jugendliche und junge Familien glaubwürdig ausdrücken und insoweit politisiert werden, dass das komplexe Bedingungsgefüge ungleicher Kindheiten als struktureller Ausdruck mangelnder Chancengerechtigkeit lösungsorientiert thematisiert und gemeinsam bearbeitet werden kann. Die unerlässliche Basis dafür besteht in einer konstitutiven Adressat*innenorientierung, die Adressat*innen als wirkmächtige Akteure ins Spiel bringt, anstatt sie als „Zielgruppen“ zum bloßen Objekt sozialtechnologischer Förder- und Kontrollstrategien herabzuwürdigen. Dies ist zuvorderst eine Frage der gesamtstrategischen kommunalen Ausrichtung – und nur abgeleitet eine Frage der persönlichen „Haltung“.



ZUSAMMENFASSUNG:

- Die Diskussion um soziale Räume wird durch eine mehrdimensionale **Verkennung** der Ursachen benachteiligender (nur zum Teil quartiersbezogen-verräumlichter) Lebenslagen geprägt.
- Bei der Gestaltung kommunaler Präventionsketten bedarf es insofern einer **Politisierung**, als die über die soziale Lage zu erschließenden Ursachen ungleicher Kindheiten klar angesprochen würden, deren Lösung aber als nur gemeinsam bearbeitbares **komplexes Problem** zu artikulieren wäre.
- Zur professionellen Grundlage gehört die Parteilichkeit für die Adressat*innengruppen, die selbst als Akteure in die Präventionskette einzubinden sind und nicht als bloße „Defizitwesen“ für ihre soziale Lage zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

LITERATURVERZEICHNIS

Betz, T. (2008):

Ungleiche Kindheiten: Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder. Weinheim/München: Juventa

Bourdieu, P. (1987):

Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Bourdieu, P. (1991):

Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, M. (Hrsg.): Stadt-Räume. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag. S. 25-34

Döring, J. (2010):

Spatial Turn. In: Günzel, S. (Hrsg.): Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, S. 90 - 99

Folkers, A. (2013):

Was ist neu am neuen Materialismus? – Von der Praxis zum Ereignis. Online: https://www.researchgate.net/publication/303236427_Was_ist_neu_am_neuen_Materialismus_Von_der_Praxis_zum_Ereignis (letzter Abruf: 02.06.2020)

Geulen, E. (2010):

Politischer Raum. Öffentlichkeit und Ausnahmezustand. In: Günzel, S. (Hrsg.): Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, S. 134-144

Günzel, S. (Hrsg.):

Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler

Helfrich, S./Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) (2014):

Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat (2. Auflage). Bielefeld. Online: www.transcript-verlag.de/978-3-8376-2835-7/commons/ (letzter Abruf: 02.06.2020)

Hilke, M. (2013):

Wie arme Kinder die Unterstadt erleben. Ungleiche Kindheiten und städtischer Raum in Oberhausen und Windhoek. (ZEFIR-Forschungsbericht, Bd. 4). Online: http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/forschungsreihe_band_4_hilke_dez.13.pdf (letzter Abruf: 06.06.2020)

Kajetke, L. Schroer, M. (2010):

Sozialer Raum. Verräumlichung. In: Günzel, S. (Hrsg.): Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, S. 192-203

Kessl, F. Reutlinger, C. (2007):

Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS-Verlag

Kronauer, M./Vogel, B. (2004):

Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? In: Häußermann, H./Kronauer, M./Siebel, W. Siebel (Hrsg.): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung. Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 235–257

Löw, M. (2001):

Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Lüttringhaus, M. (2015):

Fachkonzept Sozialraumorientierung. Grundlagen und Methoden der fallunspezifischen und fallübergreifenden Arbeit. In: Merchel, J. (Hrsg.) (2015): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). 2. Aufl., München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 286 – 296)

Mainzer, K. (2010):

Naturwissenschaften. In: Günzel, S. (Hrsg.): Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, S. 1-23

Roessler, M. (2012):

Der Signs of Safety-Ansatz – ein stärken- und ressourcenbasierter Ansatz für Kinderschutz und Gefährdungsabklärung. SIO Soziale Arbeit in Österreich 03/12, S. 37-41. Download: http://www.netzwerk-ost.at/publikationen/pdf/publikationen_Signs%20of%20Safety_SIOE_marianne%20roessler.pdf (letzter Abruf: 01.09.2020)

Schroer, M. (2019):

Räume der Gesellschaft. Soziologische Studien. Wiesbaden: Springer/VS

Schubert, H. (2018):

Netzwerkmanagement in Kommune und Sozialwirtschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer/VS

Schultz, H.-D. (2010):

Geowissenschaften. In: Günzel, S. (Hrsg.): Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart/Weimar: J.B. Metzler, S. 24 - 59

Sinek, S./Mead, D./Docker, P. (2019):

Finde dein Warum. Der praktische Wegweiser zu deiner wahren Bestimmung. 3. Aufl., München: Redline-Verlag

Stolz, H.-J./Schütte, J. (2019):

Wirkungslogiken in kommunalen Präventionsketten – eine praxistheoretische Reflexion. In: Fischer, J./Kosellek, T. (Hrsg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. (2. überarbeitete und erweiterte Auflage) Weinheim/München: Juventa. S. 517-535

Whitehead, A.N. (1979):

Prozess und Realität: Entwurf einer Kosmologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp (übersetzt von Hans-Günter Holl)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Servicestelle Prävention im Projekt
„kinderstark – NRW schafft Chancen“

www.kinderstark.nrw

Träger der Servicestelle:

Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 40
48147 Münster

Geschäftsführender Vorstand:

Ilona Heuchel

Autor:

Dr. Heinz-Jürgen Stolz

Redaktion:

Nina Boos

Gestaltung:

31M Agentur für Kommunikation GmbH
Walter-Sachsse-Weg 17
45133 Essen

Auflage: 1.000

Erscheinungsjahr: 2021

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen
und des Europäischen Sozialfonds

Stand: Dezember 2020

www.kinderstark.nrw